

**Pflichtveröffentlichung
gemäß § 14 Abs. 2 und 3 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)**

Aktionäre der Beta Systems Software Aktiengesellschaft, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten die Hinweise auf Seiten 4 und 5 dieser Angebotsunterlage beachten.

ANGEBOTSUNTERLAGE

Freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot in Form eines Teilangebots

(Barangebot)

der

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft

Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Deutschland

(AG Mannheim, HRB 338172)

an die Aktionäre der

Beta Systems Software Aktiengesellschaft

Alt-Moabit 90d, 10559 Berlin, Deutschland

(AG Charlottenburg, HRB 38874)

zum Erwerb von

bis zu Stück 1.000.000 auf den

Inhaber lautenden Stückaktien der

Beta Systems Software Aktiengesellschaft

gegen Zahlung einer Gegenleistung in Geld

in Höhe von 1,75 Euro

je Aktie der Beta Systems Software Aktiengesellschaft

Die Annahmefrist läuft vom 27. November 2012 bis 2. Januar 2013, 24:00 Uhr

(Ortszeit Frankfurt am Main)

International Securities Identification Number (ISIN) der Aktien der Beta Systems Software Aktiengesellschaft: DE0005224406; WKN der Aktien der Beta Systems Software Aktiengesellschaft: 522440

ISIN der zur Annahme während der Annahmefrist zum Verkauf eingereichten Aktien der Beta Systems Software Aktiengesellschaft: DE000A1RFH18; WKN der zur Annahme während der Annahmefrist zum Verkauf eingereichten Aktien der Beta Systems Software Aktiengesellschaft: A1RFH1

Inhaltsverzeichnis

1.	ALLGEMEINE HINWEISE FÜR AKTIONÄRE	4
1.1	Durchführung des Erwerbsangebots nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz	4
1.2	Verbreitung der Angebotsunterlage und Annahme des Angebots außerhalb des Geltungsbereichs der Bundesrepublik Deutschland	5
2.	HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN	6
2.1	Bankarbeitstage	6
2.2	Stand und Quellen der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen	6
2.3	Zukunftsgerichtete Aussagen	6
2.4	Keine Aktualisierung der Angebotsunterlage	6
3.	ZUSAMMENFASSUNG DES ERWERBSANGEBOTS	7
4.	ERWERBSANGEBOT	10
4.1	Gegenstand des Erwerbsangebots	10
4.2	Beginn und Ende der Annahmefrist	11
4.3	Verlängerung der Annahmefrist	11
4.4	Rücktrittsrecht	12
5.	DURCHFÜHRUNG DES ERWERBSANGEBOTS UND ZUTEILUNG	13
5.1	Zentrale Abwicklungsstelle	13
5.2	Annahme und Abwicklung des Erwerbsangebots	13
5.3	Annahme des Erwerbsangebots	13
5.4	Erklärungen und Zusicherungen, Anweisungen, Aufträge und Vollmachten im Zusammenhang mit der Annahme des Erwerbsangebots	14
5.5	Rechtsfolgen der Annahme	16
5.6	Abwicklung des Angebots und Zahlung der Gegenleistung	17
5.7	Verhältnismäßige Zuteilung im Falle der Überannahme des Angebots	17
5.8	Kein Handel mit Zum Verkauf Eingereichten Aktien	19
5.9	Kosten der Annahme	19
5.10	Angebotsbedingung	19
5.11	Verzicht auf die Angebotsbedingung	20
5.12	Ausfall der Angebotsbedingung und Rückabwicklung bei Nichteintritt der Angebotsbedingung	20
5.13	Veröffentlichung zu der Angebotsbedingung	21
6.	GEGENLEISTUNG	21
6.1	Angetane Gegenleistung	21
6.2	Erläuterungen zur Festsetzung und Angemessenheit der Gegenleistung	21
7.	BIETERIN	23
7.1	Beschreibung der Bieterin	23
7.2	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen	26
7.3	Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Beta Systems-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten, Vorerwerbe	26
7.4	Parallelerwerbe	27
8.	BESCHREIBUNG DER BETA SYSTEMS SOFTWARE AG	28
8.1	Geschäftstätigkeit	28
8.2	Rechtliche Verhältnisse der Zielgesellschaft	28
8.3	Kapitalverhältnisse der Zielgesellschaft	29
8.4	Finanzinformationen	29
8.5	Organe der Zielgesellschaft	32
8.6	Wesentliche Aktionäre	33
8.7	Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der Beta Systems zu dem Erwerbsangebot	34
8.8	Mit der Beta Systems gemeinsam handelnde Personen	34
9.	WIRTSCHAFTLICHER UND STRATEGISCHER HINTERGRUND DES ANGEBOTS	35
10.	ABSICHTEN DER BIETERIN UND DER IN ZIFFER 7.2 GENANNTEN MIT DER BIETERIN GEMEINSAM HANDELNDEN PERSONEN	36
10.1	Absichten der Bieterin und der in Ziffer 7.2 genannten mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen in Bezug auf die Zielgesellschaft	36

10.2	Mögliche Strukturmaßnahmen und Kapitalmaßnahmen	38
10.3	Absichten der Bieterin und der in Ziffer 7.2 genannten mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Hinblick auf die eigene Geschäftstätigkeit	38
11.	BEHÖRDLICHE VERFAHREN	38
11.1	Kartellrechtliches Verfahren	38
11.2	Gestaltung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage	39
12.	ERGÄNZENDE ANGABEN	39
12.1	Maximale Gegenleistung	39
12.2	Finanzierungsmaßnahmen	39
12.3	Finanzierungsbestätigung	40
13.	AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN	
	40	
13.1	Ausgangslage, Annahmen, methodisches Vorgehen und Vorbehalte	40
13.2	Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin nach HGB	43
13.3	Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin	45
14.	SITUATION DER AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN ODER ANNEHMEN	
	46	
15.	VORTEILE FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS	47
16.	VERÖFFENTLICHUNGEN, ERKLÄRUNGEN UND MITTEILUNGEN	47
17.	SONSTIGE ANGABEN	49
17.1	Anwendbares Recht, Gerichtsstand	49
17.2	Steuern	49
17.3	Erklärung der Übernahme der Verantwortung	49

Anlage 1: Liste der unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften der Bieterin

Anlage 2: Finanzierungsbestätigung

1. ALLGEMEINE HINWEISE FÜR AKTIONÄRE

1.1 Durchführung des Erwerbsangebots nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegergesetz

Dieses Angebot der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft (im Folgenden auch "**Deutsche Balaton**" oder "**Bieterin**") ist ein freiwilliges öffentliches Angebot nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegergesetz (im Folgenden auch "**WpÜG**") und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots ("**WpÜG-Angebotsverordnung**") und als solches an alle Aktionäre (im Folgenden auch "**Beta Systems-Aktionäre**") der Beta Systems Software Aktiengesellschaft (im Folgenden auch "**Beta Systems**" oder "**Zielgesellschaft**") gerichtet (im Folgenden auch "**Erwerbsangebot**" oder "**Angebot**"). Das Erwerbsangebot bezieht sich auf den Erwerb von bis zu 1.000.000 Aktien der Beta Systems Software Aktiengesellschaft (jeweils eine "**Beta Systems-Aktie**" und zusammen die "**Beta Systems-Aktien**") und wird als Teilerwerbsangebot in Form eines Barangebots ausschließlich nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegergesetz durchgeführt.

Eine Durchführung als öffentliches Erwerbsangebot nach den Bestimmungen einer anderen Rechtsordnung ist nicht beabsichtigt. Es sind keine weiteren Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat diese Angebotsunterlage nach dem WpÜG sowie der WpÜG-Angebotsverordnung geprüft und deren Veröffentlichung am 26. November 2012 gestattet.

Die Bieterin hat diese Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 WpÜG am 27. November 2012 durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.deutsche-balaton.de/betasystems-teilangebot> sowie durch Bereithaltung von Exemplaren zur kostenlosen Ausgabe unter der Geschäftsadresse der Bieterin, Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Deutschland, Telefax: +49 6221 6492424, E-Mail: betasystems-angebot@deutsche-balaton.de veröffentlicht. Eine Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage veröffentlicht wird, wurde

ebenfalls am 27. November 2012 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Darüber hinaus wird das Angebot nicht veröffentlicht.

Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet, die Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger und die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe dienen ausschließlich der Einhaltung der Bestimmungen des WpÜG und bezwecken weder die Abgabe des Angebots noch eine Veröffentlichung des Angebots nach Maßgabe ausländischen Rechts noch ein öffentliches Werben.

1.2 Verbreitung der Angebotsunterlage und Annahme des Angebots außerhalb des Geltungsbereichs der Bundesrepublik Deutschland

Die Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage an Dritte sowie die Annahme des Angebots kann außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Mit Ausnahme der Veröffentlichung und Bereithaltung der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe nach Maßgabe des WpÜG darf die Angebotsunterlage deshalb durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im Ausland veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit das nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist. Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen oder von dort das Angebot annehmen wollen, werden gebeten, sich über etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren und solche etwaigen Beschränkungen einzuhalten. Die Deutsche Balaton übernimmt nicht die Gewähr, dass die Weitergabe oder Versendung der Angebotsunterlage durch Dritte oder die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den im jeweiligen Ausland geltenden Vorschriften vereinbar ist. Eine Verantwortung der Bieterin, der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours und der mit ihnen gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG (siehe Ziffer 7.2 dieser Angebotsunterlage) für die Nichteinhaltung ausländischer Vorschriften durch Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen hinsichtlich der Versendung, Verteilung und Verbreitung der Angebotsunterlage wird darauf hingewiesen, dass dieses Erwerbsangebot von allen Aktionären der Beta Systems Software Aktiengesellschaft angenommen werden kann.

2. HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN

2.1 Bankarbeitstage

Bankarbeitstage im Sinne dieser Angebotsunterlage sind Tage, an denen die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind.

2.2 Stand und Quellen der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in der Angebotsunterlage enthaltenen Aussagen, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf den der Bieterin am Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage vorliegenden Informationen und Planungen sowie auf bestimmten Annahmen der Bieterin zu diesem Zeitpunkt. Sämtliche Angaben in dieser Angebotsunterlage von der Bieterin über die Beta Systems Software Aktiengesellschaft beruhen auf allgemein zugänglichen Informationsquellen soweit nicht anders angegeben. Insbesondere wurden bei der Erstellung der Angebotsunterlage der im Bundesanzeiger veröffentlichte und abrufbare Konzernabschluss zum 30. September 2011 zugrunde gelegt sowie die auf der Internetseite der Beta Systems unter <http://www.betasystems.com> veröffentlichten Zwischenmitteilung zum 30. Juni 2012, der untestierte Halbjahresfinanzbericht zum 31. März 2012, Ad-hoc Meldungen, die Satzung der Zielgesellschaft und Unternehmensberichte. Die Bieterin hat diese Informationen nicht gesondert verifiziert.

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen

Die Angebotsunterlage enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, welche die Absichten, Ansichten oder gegenwärtigen Erwartungen der Bieterin im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck bringen. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die regelmäßig nicht im Einflussbereich der Bieterin liegen. Die in der Angebotsunterlage enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen könnten sich als unzutreffend herausstellen, und zukünftige Ereignisse und Entwicklungen könnten von den in der Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen.

2.4 Keine Aktualisierung der Angebotsunterlage

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage nach ihrer Veröffentlichung nicht aktualisieren, es sei denn, die Bieterin sollte hierzu nach dem WpÜG verpflichtet sein.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES ERWERBSANGEBOTS

Die nachfolgende Zusammenfassung wird durch die an anderer Stelle dieser Angebotsunterlage enthaltenen ausführlicheren Informationen ergänzt und ist daher in Verbindung mit diesen zu lesen.

Bieterin:	Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg, Deutschland (AG Mannheim, HRB 338172), Geschäftsanschrift: Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Deutschland
Zielgesellschaft:	Beta Systems Software Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin, Deutschland (AG Charlottenburg, HRB 38874), Geschäftsanschrift: Alt-Moabit 90d, 10559 Berlin, Deutschland
Gegenstand des Angebots:	Erwerb von bis zu 1.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Beta Systems Software Aktiengesellschaft (ISIN: DE0005224406 / WKN: 522440) einschließlich zum Zeitpunkt der Abwicklung des Erwerbsangebots damit verbundener Nebenrechte (insbesondere Gewinnbezugsrechte). 1.000.000 Stück Beta Systems-Aktien entsprechen rund 5,02 % des zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage in 19.933.371 auf den Inhaber lautenden Stückaktien eingeteilten Grundkapitals der Beta Systems Software Aktiengesellschaft in Höhe von 25.913.382,30 Euro. Sofern und soweit im Rahmen dieses Angebots von Beta Systems-Aktionären Annahmeerklärungen für mehr als Stück 1.000.000 Beta Systems-Aktien, auf deren Erwerb dieses Angebot gerichtet ist, abgeben werden, werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig berücksichtigt.
Gegenleistung:	1,75 Euro je Beta Systems-Aktie (" Kaufpreis ")
Annahmefrist:	27. November 2012 bis 2. Januar 2013, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) (vorbehaltlich einer Verlängerung)

Annahme während der Annahmefrist:	Das Angebot wird durch schriftliche Annahmeerklärung gegenüber dem jeweiligen depotführenden Institut oder anderen Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bei denen die Beta Systems-Aktien des jeweiligen Beta Systems-Aktionärs verwahrt sind (im Folgenden auch das "Depotführende Institut") innerhalb der Annahmefrist angenommen. Die Annahmeerklärung wird erst mit Umbuchung der Beta Systems-Aktien, für die dieses Angebot angenommen werden soll (nachfolgend "Zum Verkauf Eingereichte Beta Systems-Aktien"), in die ISIN DE000A1RFH18 / WKN A1RFH1 wirksam. Die Umbuchung gilt als fristgerecht, wenn sie aufgrund einer fristgerechten Anweisung spätestens bis 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) des zweiten Bankarbeitstages nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt worden ist.
Kosten der Annahme:	Die im Zusammenhang mit der Annahme dieses Angebots gegebenenfalls anfallenden Steuern oder in- oder ausländischen Kosten, Gebühren und/oder Spesen von depotführenden Instituten werden von der Bieterin nicht übernommen. Beta Systems-Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, sich vor der Annahme in Bezug auf evtl. entstehende Kosten, Gebühren und/oder Spesen von ihrem depotführenden Institut beraten zu lassen.
Bedingung:	Die aufgrund der Annahme dieses Erwerbsangebots abgeschlossenen Kaufverträge stehen unter der Bedingung, dass die Beta Systems Software Aktiengesellschaft ab dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 27. November 2012 bis zum Ablauf der Annahmefrist keine Dividende an die Aktionäre der Beta Systems zahlt (die "Angebotsbedingung").
Börsenhandel:	Ein Handel mit während der Annahmefrist zum Verkauf Eingereichten Beta Systems-Aktien ist nicht vorgesehen.
ISIN und WKN:	Aktien der Beta Systems Software Aktiengesellschaft: ISIN DE0005224406 / WKN 522440

	<p>Zum Verkauf Eingereichte Aktien der Beta Systems Aktiengesellschaft: ISIN DE000A1RFH18 / WKN A1RFH1</p>
Veröffentlichungen:	<p>Die Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung die BaFin am 26. November 2012 gestattet hat, wurde am 27. November 2012 im Internet unter http://www.deutsche-balaton.de/betasystems-teilangebot veröffentlicht. Die Angebotsunterlage ist zudem kostenfrei bei der Bieterin unter der Geschäftsadresse Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Deutschland, Telefax: +49 6221 6492424, E-Mail: betasystems-angebot@deutsche-balaton.de erhältlich. Die Bekanntmachung über die Bereithaltung dieser Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wurde, ist seit 27. November 2012 im Bundesanzeiger veröffentlicht.</p> <p>Alle gemäß dem WpÜG im Zusammenhang mit diesem Angebot erforderlichen Veröffentlichungen und Hinweisbekanntmachungen erfolgen in deutscher Sprache im Internet unter http://www.deutsche-balaton.de/betasystems-teilangebot und/oder im Bundesanzeiger.</p>
Abwicklung:	<p>Der Kaufpreis wird dem das Angebot annehmenden Beta Systems-Aktionär über sein Depotführendes Institut unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist (vorbehaltlich des Eintritts der oben genannten Angebotsbedingung) für die innerhalb der Annahmefrist zum Verkauf Eingereichten Beta Systems-Aktien auf das Konto des Depotführenden Instituts des jeweiligen das Angebot annehmenden Beta Systems-Aktionärs bei der Clearstream Banking AG gutgeschrieben. Die Abwicklung erfolgt frühestens am vierten und spätestens am achten Bankarbeitstag nach dem Ablauf der Annahmefrist.</p>

4. ERWERBSANGEBOT

4.1 Gegenstand des Erwerbsangebots

Gegenstand des Erwerbsangebots sind bis zu 1.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Beta Systems Software Aktiengesellschaft (ISIN DE0005224406 / WKN 522440) mit Sitz in Berlin.

Die Bieterin bietet hiermit allen Aktionären der Beta Systems Software Aktiengesellschaft in Form eines Teilangebots an, bis zu insgesamt 1.000.000 von ihnen gehaltene, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Beta Systems Software Aktiengesellschaft (ISIN DE0005224406 / WKN 522440) einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt der Abwicklung des Erwerbsangebots damit verbundener Nebenrechte (insbesondere Gewinnbezugsrechte) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,30 Euro je Beta Systems-Aktie zu einem Kaufpreis je Beta Systems-Aktie in Höhe von

1,75 Euro (in Worten: eins Komma sieben fünf Euro)

in bar nach Maßgabe der weiteren Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu erwerben.

Das Angebot ist beschränkt auf den Erwerb von insgesamt bis zu Stück 1.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Beta Systems Software Aktiengesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu 1.300.000,00 Euro. Dies entspricht rund 5,02 % des zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage in 19.933.371 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilten Grundkapitals der Beta Systems Software Aktiengesellschaft in Höhe von 25.913.382,30 Euro.

Das Angebot ist ein Teilangebot gemäß § 19 WpÜG. Gehen im Rahmen dieses Angebots Annahmeerklärungen für mehr als Stück 1.000.000 Aktien der Beta Systems ein, erfolgt die Berücksichtigung der Annahmeerklärungen verhältnismäßig. Das Zuteilungsverfahren ist unter Ziffer 5.7 erläutert.

4.2 Beginn und Ende der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme dieses Erwerbsangebots beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 27. November 2012 und endet, vorbehaltlich einer etwaigen Verlängerung der Annahmefrist gemäß Ziffer 4.3, am

2. Januar 2013, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)

(im Folgenden auch "**Annahmefrist**" einschließlich einer etwaigen Verlängerung nach Ziffer 4.3).

4.3 Verlängerung der Annahmefrist

Unter den nachfolgend genannten Umständen verlängert sich jeweils die Annahmefrist wie folgt:

a) Verlängerung der Annahmefrist bei Änderung des Erwerbsangebots

Die Bieterin kann dieses Angebot gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist ändern. Erfolgt die Veröffentlichung der Änderung des Angebots innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist, würde sich die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG um zwei Wochen verlängern und somit am 16. Januar 2013, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) enden.

b) Verlängerung der Annahmefrist bei konkurrierenden Angeboten

Wird während der Annahmefrist von einem Dritten ein Angebot zum Erwerb von Aktien der Beta Systems abgegeben (im Folgenden auch "**Konkurrierendes Angebot**") und läuft die Annahmefrist für dieses Angebot der Bieterin vor Ablauf der Annahmefrist für das Konkurrierende Angebot ab, bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist für dieses Angebot nach dem Ablauf der Annahmefrist für das Konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das Konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

c) Verlängerung der Annahmefrist bei Einberufung einer Hauptversammlung

Wird im Zusammenhang mit diesem Erwerbsangebot nach der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der Beta Systems einberufen, verlängert sich die Annahmefrist und beträgt gemäß § 16 Abs. 3 WpÜG - unbeschadet der vorstehenden Absätze - zehn Wochen ab Veröffentlichung dieser

Angebotsunterlage und würde somit erst am 5. Februar 2013, 24:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, enden.

4.4 Rücktrittsrecht

Den Aktionären der Beta Systems, die dieses Erwerbsangebot angenommen haben, steht in den nachfolgenden Fällen ein gesetzliches Rücktrittsrecht zu:

- (i) Im Falle einer Änderung dieses Erwerbsangebots kann jeder Beta Systems-Aktionär, der dieses Erwerbsangebot vor Veröffentlichung der Änderung des Angebots angenommen hat, gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG von dem durch die Annahme dieses Erwerbsangebots geschlossenen Vertrag bis zum Ablauf der Annahmefrist (vgl. Ziffern 4.2 und 4.3 Buchstabe a)) zurücktreten.
- (ii) Wird während der Annahmefrist von einem Dritten ein Konkurrierendes Angebot abgegeben, können Inhaber von Beta Systems-Aktien, die das Angebot vor Veröffentlichung des Konkurrierenden Angebots angenommen haben, gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG von dem durch die Annahme dieses Erwerbsangebots geschlossenen Vertrag bis zum Ablauf der Annahmefrist (vgl. Ziffern 4.2 und 4.3 Buchstabe b)) zurücktreten.

In jedem der zuvor unter (i) und (ii) genannten Fälle muss die Rücktrittserklärung schriftlich jeweils gegenüber dem Depotführenden Institut des zurücktretenden Aktionärs innerhalb der gegebenenfalls verlängerten Annahmefrist erklärt werden. Der Rücktritt wird außerdem nur wirksam, wenn die zum Verkauf Eingereichten Beta Systems-Aktien von dem jeweiligen Depotführenden Institut über die Clearstream Banking AG in die ISIN DE0005224406 / WKN 522440 rechtzeitig zurückgebucht werden. Die Rückbuchung wird nur dann als rechtzeitig angesehen, wenn sie spätestens bis zum zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der gegebenenfalls verlängerten Annahmefrist, 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), bewirkt wurde. Nähere Einzelheiten werden im Falle einer Änderung dieses Angebots oder im Falle eines Konkurrierenden Angebots gemäß Ziffer 16 dieser Angebotsunterlage bekannt gemacht.

Nach Ablauf der gegebenenfalls verlängerten Annahmefrist erlischt das Rücktrittsrecht.

5. DURCHFÜHRUNG DES ERWERBSANGEBOTS UND ZUTEILUNG

5.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Die VEM Aktienbank AG, Prannerstrasse 8, 80333 München, wird die Abwicklung des Angebotsverfahrens als zentrale Abwicklungsstelle begleiten ("**Zentrale Abwicklungsstelle**").

5.2 Annahme und Abwicklung des Erwerbsangebots

Beta Systems-Aktionäre, die das Erwerbsangebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und hinsichtlich der technischen Abwicklung des Angebots an ihr Depotführendes Institut wenden. Die Depotführenden Institute sind über die Handhabung der Annahme und Abwicklung des Angebots gesondert informiert und sind gehalten, Depotkunden, in deren Depot Aktien der Beta Systems verbucht sind, über das Erwerbsangebot und die Schritte, die für eine Annahme des Erwerbsangebots erforderlich sind, zu informieren.

5.3 Annahme des Erwerbsangebots

Beta Systems-Aktionäre können dieses Angebot nur wirksam annehmen, indem sie innerhalb der Annahmefrist:

- die Annahme dieses Angebots für eine in der Annahmeerklärung zu spezifizierende Anzahl an Beta Systems-Aktien gegenüber dem jeweiligen Depotführenden Institut (die "**Annahmeerklärung**") schriftlich erklären; für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der Annahmeerklärung bei dem Depotführenden Institut maßgeblich; und
- ihr Depotführendes Institut anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen Beta Systems-Aktien, für die sie dieses Angebot annehmen wollen, in die ISIN DE000A1RFH18 / WKN A1RFH1 bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen. Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten Beta Systems-Aktien bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A1RFH18 / WKN A1RFH1 umgebucht worden sind. Die Umbuchung wird durch das Depotführende Institut nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst.

Annahmeerklärungen, die nicht innerhalb der Annahmefrist dem jeweiligen Depotführenden Institut zugehen oder die fehlerhaft oder unvollständig ausgeführt sind, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den jeweiligen Beta Systems-Aktionär nicht zum Erhalt der Gegenleistung. Die Bieterin und die für diese handelnden Personen sind nicht verpflichtet, dem jeweiligen Beta Systems-Aktionär etwaige Mängel oder Fehler der Annahmeerklärung anzuzeigen und unterliegen für den Fall, dass eine solche Anzeige unterbleibt, keiner Haftung.

5.4 Erklärungen und Zusicherungen, Anweisungen, Aufträge und Vollmachten im Zusammenhang mit der Annahme des Erwerbsangebots

Mit der Annahme gemäß vorstehender Ziffer 5.3 dieser Angebotsunterlage gibt der das Angebot annehmende Beta Systems-Aktionär die folgenden Erklärungen ab:

- Die Annahme des Angebots zum Abschluss eines Kaufvertrages für die in der Annahmeerklärung angegebene Anzahl von Beta Systems-Aktien erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage.
- Das Depotführende Institut wird angewiesen,
 - die in der Annahmeerklärung bezeichneten Beta Systems-Aktien zunächst im Depot des das Angebot annehmenden Beta Systems-Aktionärs zu belassen, jedoch in die ISIN DE000A1RFH18 / WKN A1RFH1 bei der Clearstream Banking AG umzubuchen;
 - seinerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Beta Systems-Aktien unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist und des Eintritts oder des Verzichts der Angebotsbedingung (siehe Ziffern 5.10 und 5.11) der zentralen Abwicklungsstelle auf das Konto der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG, KV-Konto 2236, zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;
 - seinerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Beta Systems-Aktien einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt der Abwicklung des Erwerbsangebots damit verbundener Nebenrechte (insbesondere Gewinnbezugsrechte) an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten Beta Systems-Aktien auf das Konto

des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu übertragen;

- seinerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, unmittelbar oder über das Depotführende Institut sämtliche für die Erklärungen und Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere der Bieterin über die Zentrale Abwicklungsstelle unmittelbar oder über das Depotführende Institut die Anzahl der im Konto des Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG unter der gesonderten ISIN DE000A1RFH18 / WKN A1RFH1 für Zum Verkauf Eingereichte Beta Systems-Aktien umgebuchten Aktien börsentäglich mitzuteilen; und
- die Annahmeerklärung auf Verlangen an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten.

- Das Depotführende Institut und die Zentrale Abwicklungsstelle werden beauftragt und bevollmächtigt, unter Befreiung von dem Verbot der Beschränkungen gemäß § 181 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen zur Abwicklung dieses Angebots nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage vorzunehmen sowie alle diesbezüglichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Eigentumsübergang an den Zum Verkauf Eingereichten Beta Systems-Aktien auf die Bieterin herbeizuführen.
- Die Zum Verkauf Eingereichten Beta Systems-Aktien stehen zum Zeitpunkt der Übereignung im alleinigen Eigentum des das Angebot annehmenden Beta Systems-Aktionärs, sind frei von Rechten und Ansprüchen Dritter und unterliegen keinerlei Verfügungsbeschränkungen.
- Die annehmenden Beta Systems-Aktionäre übertragen ihre Zum Verkauf Eingereichten Beta Systems-Aktien einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung mit den Aktien verbundenen Nebenrechte Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises auf die Bieterin unter den aufschiebenden Bedingungen (i) des Ablaufs der Annahmefrist und (ii) des Eintritts der oder

des Verzichts auf die Angebotsbedingung (siehe Ziffern 5.10 bis 5.11) sowie im Falle der Überannahme der verhältnismäßigen Zuteilung durch die Bieterin gemäß Ziff. 5.7.

- Die annehmenden Beta Systems-Aktionäre erklären, dass sie das Angebot für alle bei Erklärung der Annahme des Angebots in ihrem Wertpapierdepot bei dem Depotführenden Institut befindlichen Beta Systems-Aktien annehmen, wenn sie keine konkrete Zahl der Beta Systems-Aktien, für die sie das Angebot annehmen, in ihrer Annahmeerklärung angegeben haben, oder wenn die in der Annahmeerklärung angegebene Zahl von Beta Systems-Aktien, hinsichtlich derer das Angebot angenommen werden soll, höher ist als die im Depot befindliche Zahl von Beta Systems-Aktien, oder dass sie das Angebot für die in der Annahmeerklärung spezifizierte Anzahl der in ihrem Wertpapierdepot bei dem Depotführenden Institut befindlichen Beta Systems-Aktien annehmen.

Die vorstehenden Erklärungen und Zusicherungen, Anweisungen, Aufträge und Vollmachten werden unwiderruflich erteilt, um eine reibungslose und zügige Abwicklung dieses Angebots zu gewährleisten. Sie erlöschen erst mit dem wirksamen Rücktritt von dem durch die Annahme dieses Angebots geschlossenen Vertrag (vgl. Ziffer 4.4 dieser Angebotsunterlage) oder mit Ausfall der Angebotsbedingung (siehe Ziffer 5.10).

5.5 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme des Erwerbsangebots kommt zwischen dem betreffenden Beta Systems-Aktionär und der Deutsche Balaton ein Vertrag über den Verkauf der zur Annahme eingereichten Beta Systems-Aktien einschließlich ihrer Nebenrechte nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage, insbesondere den aufschiebenden Bedingungen (i) des Ablaufs der Annahmefrist und (ii) des Eintritts oder des Verzichts der Angebotsbedingung (siehe Ziffern 5.10 bis 5.11) und unter Berücksichtigung einer etwa erforderlich werdenden verhältnismäßigen Zuteilung (Repartierung) zustande. Dieser Vertrag ist zunächst schwebend unwirksam und wird nur mit Eintritt der oder Verzicht auf die Angebotsbedingung (siehe Ziffern 5.10 bis 5.11) wirksam. Mit der Abwicklung des Erwerbsangebots gehen die zu diesem Zeitpunkt mit den zum Verkauf Eingereichten Beta Systems-Aktien einschließlich der mit ihnen verbundenen Nebenrechte (insbesondere Gewinnbezugsrechte) auf den

Bieter über. Darüber hinaus erteilen die annehmenden Beta Systems-Aktionäre mit Annahme dieses Erwerbsangebots unwiderruflich die in Ziffer 5.4 dieser Angebotsunterlage genannten Erklärungen, Zusicherungen, Anweisungen, Aufträge und Vollmachten.

5.6 Abwicklung des Angebots und Zahlung der Gegenleistung

Die innerhalb der Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten Beta Systems-Aktien verbleiben zunächst in den Depots der jeweiligen Aktionäre, die das Angebot annehmen. Sie werden in die ISIN DE000A1RFH18 / WKN A1RFH1 umgebucht.

Für jede Zum Verkauf Eingereichte Beta Systems-Aktie wird den Depotführenden Instituten der annehmenden Beta Systems-Aktionäre Zug um Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten Beta Systems-Aktien eine Gegenleistung gemäß Ziffer 6.1 dieser Angebotsunterlage in Höhe von 1,75 Euro je Beta Systems-Aktie zur Weiterleitung an die Beta Systems-Aktionäre, die dieses Erwerbsangebot angenommen haben, gutgeschrieben werden.

Der Kaufpreis wird dem annehmenden Beta Systems-Aktionär über sein Depotführendes Institut unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist für die innerhalb der Annahmefrist zum Verkauf Eingereichten Beta Systems-Aktien auf das Konto des Depotführenden Instituts des jeweiligen das Erwerbsangebot annehmenden Beta Systems-Aktionärs bei der Clearstream Banking AG gutgeschrieben. Der Vollzug erfolgt frühestens am vierten und spätestens am achten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist.

Mit der Gutschrift bei den Depotführenden Instituten hat der Bieter seine Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises erfüllt. Es obliegt den Depotführenden Instituten, den Kaufpreis den annehmenden Beta Systems-Aktionären gutzuschreiben.

Die VEM Aktienbank AG wird die an sie zum Zwecke der Abwicklung des Angebots übertragenen Zum Verkauf Eingereichten Beta Systems-Aktien auf den Bieter übertragen.

5.7 Verhältnismäßige Zuteilung im Falle der Überannahme des Angebots

Das Angebot bezieht sich auf den Erwerb von insgesamt bis zu Stück 1.000.000 Beta Systems-Aktien, das entspricht rund 5,02 % der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bestehenden Stimmrechte und des Grundkapitals der Zielgesellschaft.

Sollten im Rahmen dieses Angebots von Beta Systems-Aktionären Annahmeerklärungen für insgesamt mehr als Stück 1.000.000 Beta Systems-Aktien abgegeben werden, gilt Folgendes:

Nehmen Aktionäre dieses Angebot für insgesamt mehr als die Stück 1.000.000 Beta Systems-Aktien an, auf die dieses Erwerbsangebot seiner Zahl nach beschränkt ist, werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig berücksichtigt, d. h. im Verhältnis der Gesamtzahl der Beta Systems-Aktien, auf deren Erwerb dieses Angebot gerichtet ist (Stück 1.000.000 Beta Systems-Aktien), zur Anzahl der insgesamt eingereichten Beta Systems-Aktien. Sollten sich bei einer anteiligen Berücksichtigung Bruchteile ergeben, wird stets abgerundet.

Beispielsrechnung für eine verhältnismäßige Zuteilung:

*Es werden Annahmeerklärungen für Stück 1.500.000 Beta Systems-Aktien abgegeben. Damit sind im Verhältnis zu den 1.000.000 Beta Systems-Aktien, auf die dieses Angebot begrenzt ist, 1,5 mal mehr Beta Systems-Aktien zum Verkauf eingereicht worden. Die Annahmeerklärungen derjenigen Beta Systems-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, werden im Verhältnis der Stück 1.000.000 Beta Systems-Aktien zu der Gesamtzahl der Beta Systems-Aktien, für die insgesamt Annahmeerklärungen abgegeben werden (in diesem Beispiel also Stück 1.500.000 Aktien), angenommen. Die Annahmequote beläuft sich nach dieser hypothetischen Beispielsrechnung auf rund 0,67 (1.000.000 dividiert durch 1.500.000). Ein Beta Systems-Aktionär, der das Angebot für Stück 2.000 Beta Systems-Aktien angenommen hätte, würde im Rahmen der verhältnismäßigen Zuteilung mit Stück 1.333 Beta Systems-Aktien (Stück 2.000 Beta Systems-Aktien * Stück 1.000.000 Beta Systems-Aktien : Stück 1.500.000 Beta Systems-Aktien = Stück 1.333,33 Beta Systems-Aktien, abgerundet ergäben sich somit Stück 1.333 Beta Systems-Aktien) berücksichtigt. Ein Aktionär, der das Angebot für Stück 87 Beta Systems-Aktien angenommen hätte, würde im Rahmen der verhältnismäßigen Zuteilung mit Stück 58 Beta Systems-Aktien berücksichtigt (Stück 87 Beta Systems-Aktien * Stück 1.000.000 Beta Systems-Aktien : Stück 1.500.000 Beta Systems-Aktien = Stück 58 Beta Systems-Aktien).*

Die überzähligen Zum Verkauf Eingereichten Beta Systems-Aktien werden nach Durchführung dieser verhältnismäßigen Zuteilung durch die Clearstream Banking AG in die ursprüngliche ISIN DE0005224406 / WKN 522440 zurückgebucht. Die Rückbuchung erfolgt frühestens am vierten und spätestens am achten

Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist; die Depotführenden Institute haben diesbezüglich nichts zu veranlassen.

5.8 Kein Handel mit Zum Verkauf Eingereichten Aktien

Beta Systems-Aktien, für die dieses Angebot angenommen wurde, können nach ihrer Umbuchung in die ISIN DE000A1RFH18 / WKN A1RFH1 für Zum Verkauf Eingereichte Beta Systems-Aktien nicht mehr in dieser Gattung über die Börse gehandelt werden. Die Bieterin und die VEM Aktienbank AG organisieren für diese Aktien keinen Börsenhandel. Sollte der annehmende Beta Systems-Aktionär über diese Aktien anderweitig verfügen, bleibt der Erwerber dieser Aktien an die Annahmeerklärung des einreichenden Aktionärs gebunden.

Erklärt der betreffende Beta Systems-Aktionär wirksam den Rücktritt (vgl. Ziffer 4.4 dieser Angebotsunterlage) von dem durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Vertrag, ist ein Börsenhandel mit in die ISIN DE000A1RFH18 / WKN A1RFH1 umgebuchten Aktien erst dann wieder möglich, wenn diese aus der ISIN DE000A1RFH18 / WKN A1RFH1 in die ursprüngliche ISIN DE0005224406 / WKN 522440 zurückgebucht worden sind. Die Rückbuchung in die ursprüngliche ISIN DE0005224406 / WKN 522440 hat unverzüglich, spätestens bis zum zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist, 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) nach der Mitteilung des Rücktritts gegenüber der Clearstream Banking AG durch das Depotführende Institut zu geschehen. Die Voraussetzungen für die Ausübung eines Rücktrittsrechts werden in Ziffer 4.4 erläutert.

Beta Systems-Aktien, für die dieses Angebot nicht angenommen wird, können weiterhin unter der ISIN DE0005224406 / WKN 522440 gehandelt werden.

5.9 Kosten der Annahme

Die im Zusammenhang mit der Annahme dieses Angebots gegebenenfalls anfallenden Steuern, in- oder ausländischen Kosten, Gebühren und/oder Spesen von depotführenden Instituten werden von der Bieterin nicht übernommen. Beta Systems-Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, sich vor der Annahme in Bezug auf eventuell entstehende Kosten, Gebühren und/oder Spesen von ihrem depotführenden Institut beraten zu lassen.

5.10 Angebotsbedingung

Dieses Erwerbsangebot und die durch seine Annahme zustande gekommenen Verträge werden nur dann wirksam und vollzogen, wenn die Beta Systems Aktiengesellschaft in dem Zeitraum ab dem Tag der Veröffentlichung der

Angebotsunterlage am 27. November 2012 bis zum Ablauf der Annahmefrist **keine** Dividende an die Aktionäre der Beta Systems zahlt.

5.11 Verzicht auf die Angebotsbedingung

Die Deutsche Balaton ist berechtigt, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist (siehe oben Ziffern 4.2 und 4.3) auf die Angebotsbedingung nach Ziffer 5.10 zu verzichten, soweit sie nicht bereits ausgefallen ist. Die Deutsche Balaton wird einen etwaigen Verzicht im Bundesanzeiger und auf ihrer Internetseite <http://www.deutsche-balaton.de/betasystems-teilangebot> unverzüglich veröffentlichen. Mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Bieterin unter <http://www.deutsche-balaton.de/betasystems-teilangebot> ist die Verzichtserklärung wirksam. Hat die Deutsche Balaton wirksam auf die Angebotsbedingung gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG verzichtet, gilt diese für die Zwecke dieses Angebots als eingetreten. Im Falle eines Verzichts auf die Angebotsbedingung nach Ziffer 5.10 verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen nach § 21 Abs. 5 WpÜG, sofern die Veröffentlichung des Verzichts innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist erfolgt.

5.12 Ausfall der Angebotsbedingung und Rückabwicklung bei Nichteintritt der Angebotsbedingung

Soweit die Angebotsbedingung nicht eingetreten ist und die Deutsche Balaton nicht auf die Angebotsbedingung zuvor wirksam gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG verzichtet hat, erlischt das Angebot. Die durch Annahme dieses Angebots zustande gekommenen Verträge werden in diesem Fall nicht wirksam; sie stehen vielmehr unter der aufschiebenden Bedingung des Eintritts der (oder des Verzichts auf die) Angebotsbedingung nach Ziffer 5.10. In diesem Fall wird das Erwerbsangebot nicht durchgeführt und die Bieterin ist insbesondere nicht zur Zahlung der Gegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten Beta Systems-Aktien verpflichtet. In dem Fall der Nichtdurchführung des Erwerbsangebots wird die Bieterin über die Zentrale Abwicklungsstelle die depotführenden Institute unverzüglich anweisen, die zum Verkauf Eingereichten Beta Systems-Aktien in die ursprüngliche ISIN DE0005224406 / WKN 522440 innerhalb von bis zu fünf Bankarbeitstagen zurück zu buchen. Nach der Rückbuchung können die Beta Systems-Aktien wieder unter ihrer ursprünglichen ISIN DE0005224406 / WKN 522440 gehandelt werden. Die Rückabwicklung ist für die Beta Systems-Aktionäre frei von Kosten und/oder Spesen der depotführenden

Institute. Gegebenenfalls anfallende ausländische Steuern, Kosten, Spesen oder Gebühren ausländischer depotführender Institute, die keine Depotverbindung bei der Clearstream Banking AG haben, sind allerdings von den betreffenden Beta Systems-Aktionären selbst zu tragen.

5.13 Veröffentlichung zu der Angebotsbedingung

Die Deutsche Balaton veröffentlicht unverzüglich im Bundesanzeiger und auf der Internetseite <http://www.deutsche-balaton.de/betayystems-teilangebot>, wenn auf die Angebotsbedingung nach Ziffer 5.10 verzichtet wurde oder diese Angebotsbedingung ausgefallen ist und das Angebot deswegen nicht vollzogen wird.

6. GEGENLEISTUNG

6.1 Angebotene Gegenleistung

Die angebotene Gegenleistung für je eine Beta Systems-Aktie beträgt 1,75 Euro und wird ausschließlich als Geldleistung in Euro angeboten.

6.2 Erläuterungen zur Festsetzung und Angemessenheit der Gegenleistung

Das WpÜG bestimmt für Übernahmeangebote und Pflichtangebote Regelungen zur Angemessenheit und Höhe der Gegenleistung. Diese sind auf das vorliegende Erwerbsangebot nicht anwendbar. Es handelt sich bei dem vorliegenden Angebot nicht um ein Übernahmeangebot, das auf die Erlangung der Kontrolle durch Erlangung einer Kontrollmehrheit von 30 % der Stimmrechte gerichtet ist, noch handelt es sich um ein Pflichtangebot. Bei dem Angebot handelt es sich um ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot in Form eines Teilerwerbsangebots im Sinne der §§ 10 ff. WpÜG, mit dem die Bieterin den Erwerb von bis zu 1.000.000 Beta Systems-Aktien anstrebt, um dadurch eine Beteiligung von über 50 % an der Beta Systems zu erwerben.

Für derartige freiwillige Erwerbsangebote sieht das WpÜG keine Mindestgegenleistung vor, die bei der Bestimmung des Kaufpreises zu beachten wäre. Vielmehr ist die Bieterin hinsichtlich der Festlegung der Höhe der angebotenen Gegenleistung frei und unterliegt keinen zwingenden rechtlichen Vorgaben. Insbesondere ist die Bieterin bei der Festsetzung des angebotenen Kaufpreises nicht an die Vorgaben des WpÜG und der WpÜG-Angebotsverordnung gebunden.

Die Deutsche Balaton hat den Kaufpreis auf 1,75 Euro je Beta Systems-Aktie festgelegt. Dabei hat sie keine Bewertung der Zielgesellschaft nach den Grundsätzen

zur Durchführung von Unternehmensbewertungen nach dem Standard S1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. oder einer anderen anerkannten Methode zur Bewertung von Unternehmen vorgenommen. Die Bieterin hat sich vielmehr allein an folgenden, öffentlich zugänglichen Daten orientiert:

Bei der Festlegung der angebotenen Gegenleistung hat die Bieterin auch berücksichtigt, dass in der Zeit vom 30. September 2012 bis einschließlich zum 30. Oktober 2012 (dies ist Tag, welcher der Veröffentlichung der Absicht der Bieterin zur Abgabe eines Erwerbsangebots durch die Bieterin am 31. Oktober 2012 vorausging) an allen fünf Börsen, an denen die Beta Systems-Aktie gehandelt wird, und im XETRA-Handel lediglich an 17 Tagen Aktien gehandelt wurden. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum lediglich 121.356 Aktien mit einem nicht volumengewichteten Durchschnittskurs von rund 1,66 Euro je Beta Systems-Aktie umgesetzt (berechnet auf Basis der kumulierten Schlusskurse an den jeweiligen Börsen der jeweiligen Handelstage, an denen an den fünf Börsen sowie im XETRA-Handel Beta Systems-Aktien gehandelt wurden dividiert durch die Anzahl der kumulierten Tage je Börse, an denen an den fünf Börsen sowie im XETRA-Handel Beta Systems-Aktien gehandelt wurden) (Quelle: <https://www.cortalconsors.de> Suchwort "Beta Systems"). Bezogen auf den vorgenannten Durchschnittskurs ist in dem Kaufpreis von 1,75 Euro ein Aufschlag von 0,09 Euro oder rund 5,42 % enthalten.

Der letzte Börsenumsatz von Beta Systems-Aktien im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe dieses Erwerbsangebots am 31. Oktober 2012 durch die Bieterin hat am 30. Oktober 2012 stattgefunden. Der Schlusskurs der Beta Systems-Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse notierte am 30. Oktober 2012 bei 1,625 Euro. (Quelle: <http://www.cortalconsors.de> Suchwort "Beta Systems"). Bezogen auf den vorgenannten Kurs ist in dem Kaufpreis von 1,75 Euro ein Aufschlag von 0,125 Euro oder rund 7,69 % enthalten.

Die BaFin hat der Bieterin mit Schreiben vom 7. November 2012 mitgeteilt, dass zum Stichtag 30. Oktober 2012, dem Tag vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Erwerbsangebots, der von ihr ermittelte gültige Drei-Monats-Durchschnittskurs der Beta Systems-Aktie gemäß § 5 Abs. 1 WpÜG-Angebotsverordnung 1,64 Euro beträgt.

Die Bieterin hat in dem Zeitraum von sechs Monaten vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Erwerbsangebots am 30. Oktober 2012 insgesamt

3.804.571 Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung der Beta Systems erworben. Als Gegenleistung hat die Bieterin 1,30 Euro je Aktie der Beta Systems im Rahmen der Kapitalerhöhung bezahlt. Die ordentliche Hauptversammlung der Beta Systems Software Aktiengesellschaft hat am 6. März 2012 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 17.275.588,20, eingeteilt in 13.288.914 auf den Inhaber lautende Stückaktien, um bis zu EUR 8.637.794,10 auf bis zu EUR 25.913.382,30 durch Ausgabe von bis zu 6.644.457 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,30 je Stückaktie, gegen Bareinlage zu erhöhen ("Kapitalerhöhung 2012"). Die Kapitalerhöhung 2012 wurde am 23. August 2012 im Handelsregister der Beta Systems eingetragen.

Die Heidelberger Beteiligungsholding AG, eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG, hat im Rahmen der Kapitalerhöhung 2012 insgesamt 13.405 Beta Systems-Aktien erworben und hierfür als Gegenleistung 1,30 Euro je Aktie bezahlt.

Darüber hinaus haben weder die Bieterin noch mit der Bieterin im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen in dem Zeitraum von sechs Monaten vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Erwerbsangebots am 31. Oktober 2012 bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 27. November 2012 Aktien der Beta Systems erworben oder eine schuldrechtliche Vereinbarung in Bezug auf Aktien der Beta Systems abgeschlossen.

Nach Auffassung der Bieterin stellt der angebotene Kaufpreis von 1,75 Euro je Beta Systems-Aktie mit dem in dem Kaufpreis enthaltenen Aufschlag auf die vorgenannten Börsenkurse eine angemessene Gegenleistung dar.

7. BIETERIN

7.1 Beschreibung der Bieterin

Bieterin dieses Erwerbsangebots ist die Deutsche Balaton mit Sitz in Heidelberg. Die Bieterin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, die mit notarieller Urkunde vom 5. September 1991 und ursprünglichem Firmensitz in Wiesbaden gegründet wurde. Sie ist mit einem Grundkapital von 11.640.424,00 Euro, das in 11.640.424 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Stückaktie eingeteilt ist, im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter HRB 338172 eingetragen.

Die Aktien der Deutsche Balaton sind zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN DE0005508204 und der WKN 550820 zugelassen. Außerdem sind die Aktien in den Freiverkehrshandel an den Wertpapierbörsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart einbezogen.

Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens der Bieterin ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Die Bieterin ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, die für diesen Zweck sinnvoll und dienlich sind. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten und alle Arten von Finanzgeschäften und Geschäften mit Finanzinstrumenten, für die eine Erlaubnis nach KWG nicht erforderlich ist, vorzunehmen. Die Bieterin ist weiter berechtigt, Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Innerhalb ihres Unternehmensgegenstands ist die Bieterin als Beteiligungsgesellschaft aktiv. Neben der Kapitalbeteiligung unterstützt die Deutsche Balaton ihre Portfoliounternehmen auch mittels ihres Management-Know-Hows bei relevanten strategischen Fragestellungen, insbesondere in den Bereichen Wachstum und Reorganisation.

Die Deutsche Balaton erwirbt aus ihrer Sicht unterbewertete börsennotierte und nicht börsennotierte Beteiligungen im In- und Ausland ohne dabei einen speziellen Investitionsschwerpunkt auf bestimmte Branchen oder Regionen zu setzen. Im Vordergrund steht ein langfristig hohes Wertsteigerungspotential bei der jeweiligen Beteiligung, das oftmals auch vor dem Hintergrund der unternehmerischen Unterstützung durch die Deutsche Balaton realisiert werden kann. Die Beteiligungserwerbe werden üblicherweise durch eine Kombination aus Eigen- und Fremdkapital mit Unterstützung kreditgebender Banken finanziert.

Mitglieder des Vorstands der Bieterin sind Herr Rolf Birkert und Herr Jens Jüttner. Mitglieder des Aufsichtsrats der Bieterin sind Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours (Aufsichtsratsvorsitzender), Herr Philip Andreas Hornig (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Herr Dr. Burkhard Schäfer.

Bis Dezember 1999 firmierte die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft als "Deutsche Balaton Broker-Holding Aktiengesellschaft". Die Änderung der Firmierung ist von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 29. Oktober 1999 beschlossen worden.

Die Hauptversammlung vom 11. August 2005 hat die Verlegung des Firmensitzes von Wiesbaden nach Heidelberg beschlossen, die mit Eintragung im Handelsregister am 20. Dezember 2005 wirksam wurde.

Das Grundkapital der Deutsche Balaton wurde zuletzt aufgrund des Einzugs von insgesamt 1.059.402 eigenen Aktien im Dezember 2009 von 12.699.826,00 Euro auf 11.640.424,00 Euro herabgesetzt.

Die ordentliche Hauptversammlung der Deutsche Balaton hat am 27. August 2009 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 26. August 2014 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlage und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um 6.300.000,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital gemäß §§ 202 ff. AktG). Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht darf nur in folgenden Fällen ganz oder teilweise ausgeschlossen werden:

1. um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
2. bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht unwesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung; auf die Grenze von 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden;
3. wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen erfolgt.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts zu entscheiden und die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung festzulegen.

Die Hauptversammlung der Deutsche Balaton hat am 31. August 2011 weiter ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu 5.820.212,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 5.820.212 auf den Inhaber lautenden Aktien geschaffen.

Das Geschäftsjahr der Deutsche Balaton ist das Kalenderjahr. Die Bieterin ist nicht für eine bestimmte Dauer errichtet.

7.2 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg (AG Mannheim, HRB 337147) ist als mit Mehrheit an der Bieterin beteiligte Aktionärin eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG. Außerdem sind deren unmittelbare und mittelbare Mehrheitsgesellschafter, die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg (AG Mannheim, HRB 705381) und Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours (Geschäftsanschrift: c/o VV Beteiligungen AG, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg), Deutschland, jeweils mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG.

Darüber hinaus sind in Anlage 1 diejenigen Unternehmen aufgeführt, die als Tochtergesellschaften der Bieterin gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen anzusehen sind. Die Zielgesellschaft und ihre Tochterunternehmen (siehe Ziffer 8.8) sind ebenfalls gemeinsam mit der Bieterin handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG, weil in Bezug auf die Zielgesellschaft ein beherrschender Einfluss im Sinne des § 290 Abs. 1 Satz 1 HGB besteht.

Über die vorgenannten Unternehmen und Personen hinaus gibt es keine weiteren mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG.

7.3 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Beta Systems-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten, Vorerwerbe

Die Bieterin hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage 9.086.004 Aktien der Beta Systems, entsprechend einem Anteil von rund 45,58% an dem Grundkapital und den Stimmrechten der Beta Systems. Darüber hinaus hält die mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG, die Heidelberger Beteiligungsholding AG mit Sitz in Heidelberg, 13.407 Aktien der Beta Systems, entsprechend einem Anteil von rund 0,07% an dem Grundkapital und den Stimmrechten der Beta Systems, die der Bieterin gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 2 WpÜG zuzurechnen sind. Die Bieterin hat mit der Heidelberger Beteiligungsholding AG am 21. März 2006 einen Poolvertrag betreffend ihrer Beteiligung an der Beta Systems abgeschlossen. Nach diesem Poolvertrag stimmen

die Bieterin und die Heidelberger Beteiligungsholding AG ihr Verhalten in Bezug auf die Beta Systems miteinander ab. Die Stimmrechte aus den von der Bieterin an der Beta Systems gehaltenen 9.086.004 Aktien (entsprechend einem Anteil von rund 45,58 % des Grundkapitals und der Stimmrechte) sowie die Stimmrechte, die der Bieterin aus den von der Heidelberger Beteiligungsholding an der Beta Systems gehaltenen 13.407 Aktien (entsprechend einem Anteil am Grundkapital und den Stimmrechten von rund 0,07 %) zuzurechnen sind, werden außerdem der VV Beteiligungen AG, Heidelberg, der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, sowie Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland, jeweils nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG zugerechnet.

Die Zielgesellschaft hält 120.610 eigene Aktien, entsprechend einem Anteil von rund 0,61% an dem Grundkapital und den Stimmrechten der Beta Systems. Diese Stimmrechte sind der Bieterin, der VV Beteiligungen AG, Heidelberg, der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, sowie Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland, jeweils nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG ebenfalls zuzurechnen.

Darüber hinaus halten weder die Bieterin noch gemeinsam mit ihr handelnde Personen oder eines ihrer Tochterunternehmen weitere Aktien oder Wertpapiere der Beta Systems. Es sind ihnen auch darüber hinaus keine weiteren Stimmrechte zuzurechnen. Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente nach § 25 oder § 25a WpHG in Bezug auf Aktien der Beta Systems werden weder von der Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gehalten.

Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen nach § 2 Abs. 5 WpÜG haben in dem Zeitraum von sechs Monaten vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Erwerbsangebots am 31. Oktober 2012 oder in dem Zeitraum von sechs Monaten vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage Aktien der Beta Systems außerhalb des Erwerbs von 3.804.571 Aktien (Deutsche Balaton) und 13.405 Aktien (Heidelberger Beteiligungsholding AG) im Rahmen der am 23. August 2012 im Handelsregister der Beta Systems eingetragenen ordentlichen Kapitalerhöhung erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb solcher Aktien getroffen.

7.4 Parallel erwerbe

Die Bieterin und mit der Bieterin im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnde Personen und deren Tochterunternehmen behalten sich ausdrücklich vor,

im Rahmen des rechtlich Zulässigen Beta Systems-Aktien, Optionen auf Beta Systems-Aktien oder andere Finanzinstrumente, die den Erwerb von Beta Systems-Aktien ermöglichen, auch außerhalb dieses Angebots über die Börse oder außerbörslich zu erwerben oder entsprechende Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Die Bieterin weist darauf hin, dass eine Nachbesserung der Gegenleistung nach diesem freiwilligen Erwerbsangebot im Fall solcher Parallel- oder Nacherwerbe gesetzlich nicht vorgesehen ist und von der Bieterin gegenwärtig nicht erwogen wird.

8. BESCHREIBUNG DER BETA SYSTEMS SOFTWARE AG

8.1 Geschäftstätigkeit

Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens der Zielgesellschaft ist die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Software; weiter die technische Beratung bei der Planung von Hard- und Software sowie das Erbringen sonstiger Dienstleistungen auf diesem Gebiet der EDV. Die Zielgesellschaft darf den Unternehmensgegenstand selbst oder durch verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Sie ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Sie kann zu diesem Zweck auch andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen sowie Partner zur gemeinschaftlichen Durchführung von Vorhaben des Vorgenannten vermitteln.

Die Zielgesellschaft ist eine mittelständische Softwarelösungsanbieterin. Sie bietet Informationstechnologie und die sichere und effiziente Verarbeitung großer Datenmengen an. Ihre Produkte und Lösungen unterstützen ihre Kunden aus den Bereichen Finanzdienstleistungen, Industrie, Handel, Logistik und IT-Dienstleistungen bei der Automatisierung, Absicherung und Nachvollziehbarkeit von Geschäftsprozessen.

Mit Hauptsitz in Berlin, ihren Tochtergesellschaften und Partnern ist Beta Systems weltweit aktiv.

Die Zielgesellschaft beschäftigt nach eigenen Angaben 262 Arbeitnehmer zum 30. Juni 2012.

8.2 Rechtliche Verhältnisse der Zielgesellschaft

Die Zielgesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Berlin. Die Zielgesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 38874 eingetragen. Ihre Geschäftsanschrift lautet: Alt-Moabit 90d, 10559 Berlin. Nach Angaben der Beta Systems sind die Aktien der Zielgesellschaft seit 30. Juni 1997 börsennotiert. Das Geschäftsjahr der Zielgesellschaft endet am 30. September. Die Beta Systems ist nicht für eine bestimmte Zeit errichtet.

8.3 Kapitalverhältnisse der Zielgesellschaft

8.3.1 Grundkapital und Börsennotierung

Das Grundkapital der Beta Systems beträgt 25.913.382,30 Euro. Es ist eingeteilt in 19.933.371 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von 1,30 Euro je Stückaktie. Nach der Satzung der Zielgesellschaft gewährt jede Stückaktie eine Stimme in den Hauptversammlungen der Zielgesellschaft. Die Gewinnbeteiligung kann bei der Ausgabe neuer Aktien Bestimmungen abweichend von den gesetzlichen Vorschriften getroffen werden.

Die Aktien der Zielgesellschaft sind zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN DE0005224406 / WKN 522440 zugelassen. Die Aktien werden außerdem im Freiverkehr der Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg und Stuttgart sowie bei XETRA gehandelt.

8.3.2 Genehmigtes und Bedingtes Kapital

Die Satzung der Beta Systems sieht gegenwärtig weder ein genehmigtes noch ein bedingtes Kapital vor.

8.3.3 Eigene Aktien

Nach Kenntnis der Bieterin hält die Zielgesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage 120.610 eigene Aktien, entsprechend einem Anteil von rund 0,61% am Grundkapital der Zielgesellschaft.

8.4 Finanzinformationen

Der Konzernabschluss und der Halbjahresfinanzbericht der Zielgesellschaft werden nach den Regeln der IFRS aufgestellt. Alle Finanzangaben betreffend die Zielgesellschaft in dieser Angebotsunterlage sind dem am 17. Januar 2012 im Bundesanzeiger veröffentlichten Konzernabschluss der Zielgesellschaft zum 30. September 2011 oder dem veröffentlichten Halbjahresfinanzbericht zum 31. März 2012 entnommen und sind jeweils nach den Rechnungslegungsvorschriften IFRS erstellt.

Nach dem letzten veröffentlichten Konzernabschluss der Beta Systems zum 30. September 2011 hat die Zielgesellschaft ihr vom 1. Januar 2011 bis 30. September 2011 dauerndes Rumpfgeschäftsjahr mit einem Gesamtverlust nach Steuern (gemäß Rechnungslegungsvorschriften von IFRS) in Höhe von 7.347 Tausend Euro einschließlich ergebnisneutral erfasster Aufwendungen und Erträge in Höhe von -48 Tausend Euro (im Vorgeschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 betrug das Periodenergebnis 474 Tausend Euro, bereits unter Berücksichtigung von ergebnisneutral erfasster Aufwendungen und Erträge in Höhe von -340 Tausend Euro) abgeschlossen.

Der Konzernabschluss zum 30. September 2011 für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 30. September 2011, weist unter Berücksichtigung des zum 31. Dezember 2010 bestehenden Gewinnvortrages (gemäß Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS) in Höhe von 1.910 Tausend Euro zum 31. Dezember 2010 einen Bilanzverlust (gemäß Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS) in Höhe von 5.389 Tausend Euro aus.

In dem Jahresfehlbetrag zum Geschäftsjahresende am 30. September 2011 auf Konzernebene nach IFRS verbuchte die Zielgesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von rund 25.208 Tausend Euro (im Vergleichszeitraum betreffend das Vorgeschäftsjahr, das den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 betrifft, rund 47.642 Tausend Euro), sonstige betriebliche Erträge in Höhe von -270 Tausend Euro (im Vergleichszeitraum -1.524 Tausend Euro). Als wesentliche Aufwandspositionen standen dem im Geschäftsjahr 2011 ein Personalaufwand in Höhe von 17.886 Tausend Euro (im Vergleichszeitraum 26.398 Tausend Euro), Materialaufwand in Höhe von 1.991 Tausend Euro (im Vergleichszeitraum 3.828 Tausend Euro), Abschreibungen in Höhe von 1.678 Tausend Euro (im Vergleichszeitraum 2.855 Tausend Euro) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 10.308 Tausend Euro (im Vergleichszeitraum 19.633 Tausend Euro) gegenüber.

Die Konzernbilanzsumme der Zielgesellschaft nach IFRS hat sich von 63.510 Tausend Euro (zum 31. Dezember 2010) um 20.838 Tausend Euro auf 42.672 Tausend Euro (zum 30. September 2011) verringert.

Nach dem untestierten Halbjahresfinanzbericht zum 31. März 2012 hat die Zielgesellschaft im Zeitraum vom 1. Oktober 2011 bis 31. März 2012 Umsätze in Höhe von 20.924 Tausend Euro erlöst (im Vergleichszeitraum von Oktober 2010 bis März 2011 beliefen sich die untestierten Umsatzerlöse auf 24.703 Tausend Euro). Das Ergebnis der Geschäftsperiode im Zeitraum vom 1. Oktober 2011 bis 31. März

2012 beläuft sich auf 975 Tausend Euro (im Vergleichszeitraum von Oktober 2010 bis März 2011 betrug das untestierte Ergebnis -3.045 Tausend Euro nach dem Ergebnis aus der Veräußerung des aufgegebenen Geschäftsbereichs inklusive Ergebnis aus der Veräußerung des aufgegebenen Geschäftsbereichs nach Steuern). Als wesentliche Aufwandspositionen standen dem im Halbjahr vom Oktober 2011 bis März 2012 ein Personalaufwand in Höhe von 11.471 Tausend Euro (im Vergleichszeitraum 13.270 Tausend Euro), Materialaufwand in Höhe von 1.557 Tausend Euro (im Vergleichszeitraum 1.454 Tausend Euro), Abschreibungen in Höhe von 1.062 Tausend Euro (im Vergleichszeitraum 1.473 Tausend Euro) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 6.279 Tausend Euro (im Vergleichszeitraum 12.260 Tausend Euro) gegenüber. Zinsen und ähnliche Erträge im Zeitraum vom 1. Oktober 2011 bis 31. März 2012 beliefen sich auf 263 Tausend Euro (im Vergleichszeitraum 1.023 Tausend Euro), Zinsen und ähnliche Aufwendungen betrugen im Zeitraum vom 1. Oktober 2011 bis 31. März 2012 107 Tausend Euro (im Vergleichszeitraum 451 Tausend Euro). Im Zeitraum vom 1. Oktober 2011 bis 31. März 2012 beliefen sich die Ertragsteuern auf -193 Tausend Euro (im Vergleichszeitraum bestanden positive Ertragsteuern in Höhe von 163 Tausend Euro).

Die untestierte Bilanzsumme zum 31. März 2012 in Höhe von 43.682 Tausend Euro ist um 1.010 Tausend Euro von 42.672 Tausend Euro im Vergleich zum 30. September 2011 gestiegen.

Nach der von der Zielgesellschaft veröffentlichten Zwischenmitteilung innerhalb des zweiten Geschäftsjahres 2011/12, die nicht testierte Zahlen enthält, hat diese im Zeitraum vom 1. Oktober 2011 bis 30. Juni 2012 Umsätze in Höhe von 32.645 Tausend Euro erlöst. Dem stehen ein Materialaufwand in Höhe von 2,2 Millionen Euro und ein Personalaufwand in Höhe von 17,5 Millionen Euro gegenüber. Die Abschreibungen betrugen in dem Zeitraum vom 1. Oktober 2011 bis 30. Juni 2012 1,6 Millionen Euro. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge betrugen 9,1 Millionen Euro. Die gesamten Betriebsaufwendungen betrugen 30,4 Millionen Euro. Das Betriebsergebnis (EBIT) betrug für den Zeitraum vom 1. Oktober 2011 bis 30. Juni 2012 2.256 Tausend Euro. Das EBITDA betrug 3.844 Tausend Euro, das Ergebnis vor Ertragssteuern 2.451 Tausend Euro. Die Bilanzsumme zum 30. Juni 2012 beträgt 47.605 Tausend Euro. Davon entfällt ein Betrag in Höhe von 24.384 Tausend Euro auf das Eigenkapital, 1.575 Tausend Euro auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

betrugen zum 30. Juni 2012 24.831 Tausend Euro, 754 Tausend Euro wurden kurzfristig finanziert.

Weitere Einzelheiten sind in den auf der Internetseite der Zielgesellschaft unter http://www.betasystems.com/de/investoren/finanzberichte/2011_12.html zum Abruf bereit stehenden Finanzberichte einsehbar.

Die Zielgesellschaft teilte mit Ad-hoc vom 13. Juli 2012 die Veräußerung von 100% der Anteile an der DETEC Software GmbH, Rüsselsheim, mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31. Juli 2012 zu einem mittleren einstelligen Millionen-Euro-Betrag mit. Die DETEC Software GmbH erzielt nach Angaben der Zielgesellschaft einen Jahresumsatz von ca. 3 Millionen Euro.

8.5 Organe der Zielgesellschaft

Der Vorstand der Beta Systems besteht satzungsgemäß aus einem oder mehreren Mitgliedern, deren Anzahl vom Aufsichtsrat festgelegt wird. Vorstandsmitglieder der Zielgesellschaft sind gegenwärtig der Vorstandsvorsitzende Jürgen Herbott und Herr Gernot Sagl als Finanzvorstand.

Die Zielgesellschaft teilte mit Ad-hoc vom 13. Juli 2012 mit, dass ihr Aufsichtsrat und der Vorstandsvorsitzende Herr Jürgen Herbott sich einvernehmlich darauf verständigt haben, die Bestellung von Herrn Jürgen Herbott nicht über die bis Ende Dezember 2012 laufende Amtszeit hinaus zu verlängern.

Dem Aufsichtsrat der Zielgesellschaft, der satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern besteht, gehören gegenwärtig die Herren Dr. Günter Lewald (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Herr Stephan Helmstädt (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats), Herr Herbert Werle, Herr Dr. Carsten Bräutigam, Herr Stefan Hillenbach und Herr Peter Becker an. Herr Stefan Hillenbach und Herr Peter Becker sind gemäß § 4 Abs. 1 DittelbG am 28. April 2010 als Vertreter der Arbeitnehmer gewählt worden. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind von der Hauptversammlung der Zielgesellschaft gewählt worden. Ihre Amtszeit endet turnusmäßig entsprechend der von der Hauptversammlung der Gesellschaft bei ihrer Wahl getroffenen Bestimmung mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2014 zu beschließen hat.

8.6 Wesentliche Aktionäre

Nach den der Bieterin zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bekannten Informationen, insbesondere von durch die Zielgesellschaft veröffentlichten Veröffentlichungen nach § 26 Abs. 1 WpHG, halten folgende Aktionäre unter Berücksichtigung von Zurechnungstatbeständen nach dem WpHG Stimmrechte von über 3% an der Zielgesellschaft:

- Herr William P. Schmidt, Berlin, teilte der Zielgesellschaft am 29. August 2012 mit, dass er 1.034.320 Aktien (entsprechend 5,19% des Grundkapitals und der Stimmrechte) direkt hält und ihm Stimmrechte aus 326.352 Aktien (entsprechend 1,64% des Grundkapitals und der Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen sind, womit sein Stimmrechtsanteil insgesamt 6,83% (aus insgesamt 1.360.672 Stückaktien) beträgt.
- Die Axxion S.A., Munsbach, Luxemburg, hat der Zielgesellschaft am 30. August 2012 mitgeteilt, dass sie 2.091.591 Stückaktien der Gesellschaft (entsprechend rund 10,49% des Grundkapitals und der Stimmrechte) hält.
- Frau Karin Tauchnitz hat der Zielgesellschaft am 2. November 2007 eine Mitteilung über ihr zuzurechnende Stimmrechte erstattet, wonach sie 1.010.000 Aktien (entsprechend 7,60 % des Grundkapitals und der Stimmrechte) hält und ihr weitere Stimmrechte aus 165.228 Aktien (entsprechend 1,24 % des Grundkapitals und der Stimmrechte) der Zielgesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen sind. Insgesamt hält sie, teilweise mittelbar, somit 1.175.228 Aktien der Zielgesellschaft. Unter Berücksichtigung der Veränderung des Grundkapitals und der Zahl der Aktien der Zielgesellschaft durch die Kapitalerhöhung 2012 entspricht der Stimmrechtsanteil von Frau Karin Tauchnitz, bezogen auf die vorgenannten 1.175.228 Aktien, rund 5,90 %, wovon ihr ein Stimmrechtsanteil von 0,83 % nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen ist.

Die vorgenannten Angaben zu den Stimmrechtsanteilen des Herrn William P. Schmidt, der Axxion S. A. und der Frau Karin Tauchnitz sind den Veröffentlichungen der Zielgesellschaft auf der Internetseite http://www.betasystems.de/de/investoren/corporate_governance/stimmrechtsmitteilungen.html entnommen.

- Die Bieterin hält 9.086.004 Aktien (entsprechend 45,58 % des Grundkapitals und der Stimmrechte) der Zielgesellschaft. Außerdem werden ihr 13.407

Stimmrechte aus weiteren 13.407 Aktien (entsprechend 0,07 % des Grundkapitals und der Stimmrechte) der Zielgesellschaft, die von der Heidelberger Beteiligungsholding AG unmittelbar gehalten werden, nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und auch nach § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG zugerechnet. Die Bieterin hat mit der Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg, am 21. März 2006 einen Poolvertrag betreffend die Beteiligung an der Zielgesellschaft abgeschlossen. Nach diesem Poolvertrag stimmen die Bieterin und die Heidelberger Beteiligungsholding AG ihr Verhalten in Bezug auf die Zielgesellschaft miteinander ab. 120.610 eigene Aktien der Zielgesellschaft sind der Bieterin nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die Stimmrechte aus den von der Bieterin an der Beta Systems gehaltenen 9.086.004 Aktien (entsprechend einem Anteil von 45,58 % des Grundkapitals und der Stimmrechte) sowie die Stimmrechte, die der Bieterin aus den von der Heidelberger Beteiligungsholding an der Beta Systems gehaltenen 13.407 Aktien (entsprechend einem Anteil am Grundkapital und den Stimmrechten von rund 0,07 %) zuzurechnen sind, werden außerdem der VV Beteiligungen AG, Heidelberg, der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, sowie Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland, jeweils nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG zugerechnet.

8.7 Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der Beta Systems zu dem Erwerbsangebot

Vorstand und Aufsichtsrat der Beta Systems sind nach § 27 Abs. 1 WpÜG verpflichtet, eine begründete Stellungnahme zu dem Erwerbsangebot sowie zu jeder Änderung des Erwerbsangebots abzugeben. Diese Stellungnahme ist von Vorstand und Aufsichtsrat der Beta Systems jeweils unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage und deren Änderungen durch die Bieterin gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen.

8.8 Mit der Beta Systems gemeinsam handelnde Personen

Nach den der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen seitens der Zielgesellschaft sind die folgenden Gesellschaften Tochterunternehmen der Zielgesellschaft im Sinne von § 2 Abs. 6 WpÜG und gelten damit als mit der Zielgesellschaft gemeinsame handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG:

BVBA Beta Systems Software SPRL, Louvain-la-Neuve, Belgien

Beta Systems Software France SARL, Saint Thibault des Vignes/Lagny sur Marne Cedex, Frankreich

Beta Systems Software Ltd., Mortimer, Großbritannien

Beta Systems Software SRL, Mailand, Italien

Beta Systems Software of Canada Inc., Calgary, Kanada

Beta Systems Software BV, Nieuwegein, Niederlande

Beta Systems EDV-Software Ges.m.b.H., Wien, Österreich

Beta Systems Software AG, Glattzentrum b. Wallisellen, Schweiz

BETAnn Systems AB, Sundbyberg, Schweden

Beta Systems Software Espana S.L., La Florida - Madrid, Spanien

Beta Systems of North America, Inc., McLean, USA

SI Software Innovation GmbH, Neustadt an der Weinstraße, Deutschland

Beta GRC Consulting GmbH, Berlin, Deutschland

Beta GRC Solutions GmbH, Berlin, Deutschland

Da die Beta Systems bereits Tochterunternehmen der Bieterin ist, sind die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen auch gemeinsam handelnde Personen mit der Beta Systems gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG (siehe Ziffer 7.2).

Nach den der Bieterin im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen gibt es darüber hinaus keine weiteren mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen nach § 2 Abs. 5 WpÜG.

9. WIRTSCHAFTLICHER UND STRATEGISCHER HINTERGRUND DES ANGEBOTS

Der Fokus der Geschäftstätigkeit der Bieterin ist auf den Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen unterschiedlicher Branchen mit jeweils verschiedenen Beteiligungsquoten gerichtet. Vor diesem Hintergrund ist die Beteiligung an der Beta Systems ein Finanzinvestment.

Es gehört zur Unternehmensstrategie der Bieterin, Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben, diese mittel- oder langfristig zu halten.

Vor diesem Hintergrund verfolgen die Bieterin und die in Ziffer 7.2 genannten mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen mit diesem Erwerbsangebot zur Zeit keine

Absichten im Hinblick auf eine wirtschaftliche Zusammenarbeit oder die Hebung von Synergieeffekten.

Im Zuge der Kapitalerhöhung 2012 hat sich die Beteiligung der Bieterin auf 45,58% der Stimmrechte und des Grundkapitals an der Zielgesellschaft erhöht.

Die Bieterin verfolgt mit dem Angebot das Ziel, eine Mehrheitsbeteiligung an der Beta Systems von mehr als 50% an ihrem Grundkapital zu erwerben und damit eine von ihr selbst unmittelbar gehaltene absolute Stimmrechtsmehrheit auf den Hauptversammlungen der Zielgesellschaft sicherzustellen.

10. ABSICHTEN DER BIETERIN UND DER IN ZIFFER 7.2 GENANNTEN MIT DER BIETERIN GEMEINSAM HANDELNDEN PERSONEN

10.1 Absichten der Bieterin und der in Ziffer 7.2 genannten mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen in Bezug auf die Zielgesellschaft

Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben die Absichten der Bieterin sowie die Absichten der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen in Bezug auf die Zielgesellschaft. Soweit im Folgenden nur die Bieterin erwähnt wird, verfolgen mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder ihre Tochterunternehmen keine über die von der Bieterin formulierten Absichten hinausgehenden Absichten.

Die Beta Systems bietet Organisationen aller Größenordnungen branchenübergreifend hochwertige Infrastruktursoftware. Die Bieterin beabsichtigt die Fortentwicklung der Beta Systems aktiv wie passiv, soweit dies insbesondere gesellschafts-, wettbewerbs- und wertpapierrechtlich zulässig ist, zu unterstützen. Hierzu beabsichtigt die Bieterin eine konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung des Vorstands der Beta Systems, insbesondere, aber nicht ausschließlich, bei der weiteren Fortführung und Entwicklung der Beta Systems. Eine Änderung der Geschäftstätigkeit der Beta Systems ist von der Bieterin nicht beabsichtigt.

Nach Vollzug des Erwerbsangebots, das auf den Erwerb von bis zu 1.000.000 Beta Systems-Aktien, entsprechend einem Anteil von rund 5,02 % des Grundkapitals der Beta Systems gerichtet ist, würde die Bieterin zusammen mit den bereits von ihr gehaltenen Beta Systems-Aktien eine absolute Mehrheitsbeteiligung an der Beta Systems halten. Die Bieterin strebt dies sowie eine sichere Stimmrechtsmehrheit in den Hauptversammlungen der Zielgesellschaft an.

Eine Verlegung des Firmensitzes der Beta Systems und des Standorts von wesentlichen Unternehmensteilen ist nicht beabsichtigt. Die Bieterin verfolgt keine Absichten hinsichtlich der Verwendung des Vermögens und künftiger Verpflichtungen

der Beta Systems. Eine Veränderung der Situation der Arbeitnehmer, ihrer Beschäftigungsbedingungen und ihrer Vertretungen bei der Beta Systems ist nicht beabsichtigt. Die Bieterin strebt keine Integration der Beta Systems in die Bieterin an. Eine Integration der Zielgesellschaft in die Bieterin ist für einen Finanzinvestor nicht sinnvoll.

Die Bieterin geht davon aus, dass der Vorstand der Beta Systems auch nach Vollzug dieses Erwerbsangebots weiter für die Zielgesellschaft zur Verfügung stehen wird, mit Ausnahme der bereits zwischen dem Aufsichtsrat der Zielgesellschaft und Herrn Herbott getroffenen Vereinbarung, sein Vorstandsmandat nicht über den 31. Dezember 2012 hinaus zu verlängern. Eine Änderung der Zusammensetzung des Vorstands ist, unter Berücksichtigung der von dem Aufsichtsrat der Zielgesellschaft mit Herrn Herbott getroffenen Vereinbarung, von der Bieterin nicht beabsichtigt. Die Bieterin hat keine Absicht hinsichtlich einer bestimmten Person als Nachfolger für Herrn Herbott. Zuständiges Organ für die Bestellung eines Vorstandsmitglieds ist der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft. Die Bieterin hat keine Kenntnis über den gegenwärtigen diesbezüglichen Verfahrensstand oder Personen, die vom Aufsichtsrat zum Vorstand bei der Beta Systems bestellt werden könnten.

Die Amtszeit der von der Hauptversammlung gewählten und gegenwärtig amtierenden Aufsichtsratsmitglieder der Zielgesellschaft endet nach dem Beschluss der Hauptversammlung der Zielgesellschaft vom 17. August 2010 mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2014 zu beschließen hat. Die Bieterin hat keine Absichten in Bezug auf die turnusmäßig erst im Geschäftsjahr 2015 anstehenden Wahlen zum Aufsichtsrat.

Vereinbarungen der Bieterin mit derzeitigen Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern über die Wahl oder Wahlvorschläge von Aufsichtsratsmitgliedern bestehen nicht.

10.2 Mögliche Strukturmaßnahmen und Kapitalmaßnahmen

Es sind von der Bieterin keine kapitalmarkt- oder gesellschaftsrechtlichen Strukturmaßnahmen beabsichtigt, die Einfluss auf die Beteiligung der Aktionäre der Beta Systems haben könnten. Es ist von der Bieterin nicht beabsichtigt, einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag mit der Zielgesellschaft abzuschließen. Beta Systems-Aktionäre sollten daher nicht damit rechnen, ihre Beta Systems-Aktien im Anschluss an dieses Erwerbsangebot auf Grundlage eines Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrags gegen Gewährung einer Barabfindung an die Bieterin veräußern zu können.

10.3 Absichten der Bieterin und der in Ziffer 7.2 genannten mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Hinblick auf die eigene Geschäftstätigkeit

Die Bieterin und die in Ziffer 7.2 genannten mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen verfolgen mit diesem Angebot keine Absichten im Hinblick auf sich selbst. Insbesondere ist mit dem Angebot zum Erwerb der Beta Systems-Aktien keine Änderung der künftigen Geschäftstätigkeit, des Gesellschaftssitzes oder des Standorts wesentlicher Unternehmensteile der Bieterin oder der in Ziffer 7.2 genannten mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder einer ihrer Tochtergesellschaften beabsichtigt. Ebenso ist mit dem Erwerbsangebot keine Veränderung bei den Mitgliedern der Geschäftsführungsorgane, den Arbeitnehmern, ihrer Vertretungen und wesentlichen Beschäftigungsbedingungen beabsichtigt. Änderungen in den vorgenannten Bereichen erfolgen stets unabhängig von diesem Erwerbsangebot.

Mit Ausnahme der für die Durchführung dieses Angebots entstehenden Verpflichtungen und Aufwendungen (vgl. Ziffer 13 der Angebotsunterlage) verfolgen die Bieterin und die in Ziffer 7.2 genannten mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen hinsichtlich der Verwendung ihres Vermögens und zukünftigen Verpflichtungen keine Absichten.

11. BEHÖRDLICHE VERFAHREN

11.1 Kartellrechtliches Verfahren

Der Erwerb der Beta Systems-Aktien im Rahmen dieses Erwerbsangebots bedarf keiner kartellrechtlichen Genehmigung.

11.2 Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ist von der BaFin am 26. November 2012 gestattet worden. Sonstige behördliche Genehmigungen sind für die Durchführung dieses Angebots nicht erforderlich.

12. ERGÄNZENDE ANGABEN

12.1 Maximale Gegenleistung

Die Gesamtzahl der von der Beta Systems ausgegebenen Aktien beläuft sich auf Stück 19.933.371. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hält die Bieterin selbst 9.086.004 Beta Systems-Aktien sowie über ein Tochterunternehmen von ihr weitere 13.407 Beta Systems-Aktien. Das Erwerbsangebot bezieht sich auf den Erwerb von höchstens Stück 1.000.000 Beta Systems-Aktien.

Unter der Annahme, dass die Bieterin im Rahmen des Erwerbsangebots die maximale Anzahl von Stück 1.000.000 Beta Systems-Aktien erwerben wird, betrüge die Gegenleistung, die zum Erwerb der Stück 1.000.000 Beta Systems-Aktien erforderlich wäre, insgesamt 1.750.000,00 Euro. Der Betrag ergibt sich aus der Multiplikation des Kaufpreises von 1,75 Euro je Beta Systems-Aktie mit der Gesamtzahl der von dem Erwerbsangebot betroffenen Stück 1.000.000 Beta Systems-Aktien. Die Bieterin erwartet aus der Durchführung dieses Erwerbsangebots außerdem Transaktionsnebenkosten in Höhe von bis zu 40.000 Euro ("Transaktionsnebenkosten"), die im Zusammenhang mit der technischen Durchführung und Abwicklung des Erwerbsangebots, insbesondere für die abwickelnde Bank, entstehen. Der von der Bieterin für den Erwerb aller von dem Erwerbsangebot betroffenen Stück Beta Systems-Aktien maximal aufzuwendende Gesamtbetrag beläuft sich somit auf rund 1.790.000,00 Euro.

12.2 Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung die für den Erwerb von bis zu Stück 1.000.000 Beta Systems-Aktien erforderlichen Mittel einschließlich der Transaktionsnebenkosten zur Verfügung stehen. Die Bieterin finanziert die Gegenleistung in Form einer Geldleistung sowie die Transaktionsnebenkosten für die Durchführung des Angebots aus einer Kreditlinie. Diese Kreditlinie über mindestens 1.790.000 Euro steht der Bieterin aus einer Vereinbarung mit der Bank Sarasin AG, Frankfurt am Main, vom 16./24. Oktober 2012 zu. Die Bieterin hat mit der Bank Sarasin AG vereinbart, dass

diese Kreditlinie zu einem Teilbetrag von 1.790.000,00 Euro ausschließlich zur Finanzierung dieses Angebots zur Verfügung steht. Der entsprechende Teilbetrag von 1.790.000,00 Euro wurde von der Bank Sarasin AG insoweit gesperrt.

12.3 Finanzierungsbestätigung

Die Bank Sarasin AG mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat in dem als **Anlage 2** beigefügten Schreiben vom 13. November 2012 bestätigt,

"dass die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zum Zeitpunkt der vollständigen Erfüllung des oben angegebenen Erwerbsangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen."

13. AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN

13.1 Ausgangslage, Annahmen, methodisches Vorgehen und Vorbehalte

Die in dieser Ziffer 13 der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben beruhen auf der folgenden Ausgangslage und den folgenden Annahmen:

a) Ausgangslage

- (1) Die Bieterin hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage 9.086.004 Beta Systems-Aktien.
- (2) In der Darstellung der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin werden abgesehen von dem Erwerbsangebot keine sonstigen Geschäftsvorfälle der Bieterin berücksichtigt, die sich seit dem 31. Dezember 2011 ergeben haben oder in Zukunft ergeben und keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin berücksichtigt, die sich in der Zukunft bei ihr ergeben können. Nach dem 31. Dezember 2011 hat die Bieterin keinen Einzelabschluss nach HGB erstellt.

b) Annahmen, methodisches Vorgehen und Vorbehalte

- (1) Die Bieterin erwirbt im Wege des Erwerbsangebots die maximale Anzahl von Stück 1.000.000 Beta Systems-Aktien. Die Gegenleistung, die zum Erwerb der

Stück 1.000.000 Beta Systems-Aktien erforderlich wäre, beträgt einschließlich der erwarteten Transaktionsnebenkosten in Höhe von bis zu 40.000,00 Euro insgesamt rund 1.790.000,00 Euro. Es wird aus Vereinfachungsgründen unterstellt, dass die Transaktionsnebenkosten als Anschaffungskosten aktiviert werden. Die genaue Höhe der Transaktionsnebenkosten wird erst feststehen, wenn das Erwerbsangebot vollzogen ist und die Anzahl der im Rahmen des Erwerbsangebots tatsächlich erworbenen Beta Systems-Aktien feststeht.

- (2) Zur Abschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen des Erwerbsangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin hat die Bieterin eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der bilanziellen Situation (Einzelabschluss nach HGB) vorgenommen, die sich bei der Bieterin in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 ergeben hätte, wenn die Bieterin im Wege des Erwerbsangebots die maximale Anzahl von 1.000.000 Beta Systems-Aktien erworben hätte.
- (3) Im Folgenden wird unter Ziffer 13.2 eine angepasste Bilanz der Bieterin der Bilanz der Bieterin zum 31. Dezember 2011, die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden ist, gegenüber gestellt. Mit Ausnahme des Jahresabschlusses der Bieterin zum 31. Dezember 2011, aus welchem die nachfolgenden Angaben zur Bilanz zum 31. Dezember 2011 sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 entnommen sind, und welcher durch den Abschlussprüfer der Bieterin geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden ist, wurden die folgenden Angaben sowie die zugrunde liegenden Annahmen weder von Wirtschaftsprüfern geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen.
- (4) Es wird darauf hingewiesen, dass - insbesondere unter Berücksichtigung anderweitiger Geschäftsergebnisse und Geschäftschancen, die sich möglicherweise aus dem Aufbau des Anteilsbesitzes an der Zielgesellschaft ergeben könnten - die Auswirkungen dieses Angebots auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin sich derzeit nicht genau vorhersagen lassen.
- (5) Bei vollständiger Annahme des Erwerbsangebots würde die Bieterin insgesamt Stück 1.000.000 Beta Systems-Aktien zu dem Kaufpreis von 1,75 Euro je Beta Systems-Aktie, insgesamt also gegen Zahlung von 1.750.000,00 Euro, erwerben. Damit hielte die Bieterin insgesamt 10.086.004 Beta Systems-Aktien.

Für die Gegenleistung in Höhe von 1.750.000,00 Euro stehen Bankguthaben zur Verfügung, die einschließlich der in Ziffer 12.2 genannten Kreditlinie aus einer Vereinbarung mit der Bank Sarasin AG, generiert werden. Zur Sicherstellung, dass die Gegenleistung in Höhe von 1.750.000,00 Euro zur Verfügung steht, sind 1.750.000,00 Euro der bei der Bank Sarasin AG bestehenden Kreditlinie für diesen Zweck reserviert (siehe auch Ziffer 12.2 dieser Angebotsunterlage).

Von dem Erwerb der Beta Systems-Aktien abgesehen, sind in der folgenden Darstellung keine sonstigen nach dem 31. Dezember 2011 eingetretenen Geschäftsvorfälle berücksichtigt. Der Vorerwerb der 3.804.571 Beta Systems-Aktien aus der Kapitalerhöhung 2012 zu einem Gesamt-Ausgabepreis zuzüglich Nebenkosten in Höhe von insgesamt 4.963.376,31 Euro ist in der nachfolgenden Darstellung in einer separaten Spalte berücksichtigt. Dabei wird unterstellt, dass die Finanzierung des Vorerwerbspreises von 4.963.376,31 Euro aus Bankguthaben erfolgte.

Außergewöhnliche negative Geschäftsvorfälle seit 1. Januar 2012 bis zum Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage sind nicht vorgefallen.

Als wesentliche Änderungen positiver Art können sich ergeben:

- (i) Aus dem Spruchverfahren betreffend die Abfindung und den Ausgleich aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der ehemaligen Metallgesellschaft AG und der ehemaligen Gea AG ergibt sich ein sonstiger betrieblicher Ertrag von rund 3,9 Mio. Euro, der im Geschäftsjahr 2012 zu berücksichtigen sein wird und sich im Juni 2012 konkretisiert hat. In dieser Höhe steigt voraussichtlich der Bilanzposten "Sonstige Vermögensgegenstände", was jedoch in der nachfolgenden Darstellung der Bilanzposten unter Ziffer 13.2 noch nicht berücksichtigt ist.
- (ii) Aufgrund einer mit der Vienna GmbH bestehenden Vereinbarung ist die Bieterin verpflichtet, sämtliche gegenwärtig von ihr gehaltenen 9.193.531 Aktien an der vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste AG in das auf der Internetseite <http://www.vienna-gmbh.com> von der Vienna GmbH am 25. Oktober 2012 veröffentlichte Übernahmeangebot an sämtliche Aktionäre der vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste AG einzureichen. Die Bieterin ist ihrer diesbezüglichen Verpflichtung nachgekommen. Vorbehaltlich einer erfolgreichen Durchführung des Übernahmeangebots der Vienna GmbH

erwartet der Vorstand der Bieterin mit Abwicklung des Übernahmevertrags, die voraussichtlich im Geschäftsjahr 2012 eintreten wird, einen voraussichtlichen Ergebnisbeitrag (HGB), vor steuerlichen Auswirkungen, aus dem Verkauf der Aktien von rund 7,1 Mio. Euro. Dieser Ergebnisbeitrag ist in der nachfolgenden Darstellung unter Ziffer 13.2 noch nicht berücksichtigt.

13.2 Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin nach HGB

Der Erwerb der Beta Systems-Aktien aufgrund dieses Erwerbsangebots wird sich auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin - ausschließlich auf Basis der unter Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage genannten Annahmen berechnet - voraussichtlich wie folgt auswirken:

AKTIVA	31. Dezember 2011	Veränderung durch Vorerwerb	Veränderung durch Erwerbs- angebot	Nach Erwerbsangebot
	Geprüft	Ungeprüft	Ungeprüft	Ungeprüft
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	1,4	0,0	0,0	1,4
Sachanlagen	185,5	0,0	0,0	185,5
Anteile an verbundenen Unternehmen	31.892,6	15.262,1	1.790,0	48.944,7
Beteiligungen	37.602,6	-10.298,7	0,0	27.303,9
Wertpapiere des Anlagevermögens	78.017,7	0,0	0,0	78.017,7
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.381,1	0,0	0,0	9.381,1
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.158,5	0,0	0,0	2.158,5
Sonstige Vermögensgegenstände	4.417,1	0,0	0,0	4.417,1
Sonstige Wertpapiere	1.153,7	0,0	0,0	1.153,7
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.955,2	-4.963,4	0,0	3.991,8
Sonstige Aktiva	10,0	0,0	0,0	10,0
BILANZSUMME	173.775,4	0,0	1.790,0	175.565,4

PASSIVA	31. Dezember	Veränderung durch Vorerwerb	Veränderung durch Erwerbs- angebot	Nach
	2011			Erwerbsangebot
	Geprüft	Ungeprüft	Ungeprüft	Ungeprüft
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	11.640,4	0,0	0,0	11.640,4
Eigene Anteile	-352,0	0,0	0,0	-352,0
Eingefordertes Kapital	11.288,4	0,0	0,0	11.288,4
Kapitalrücklage	50.122,0	0,0	0,0	50.122,0
Andere Gewinnrücklagen	26.520,8	0,0	0,0	26.520,8
Bilanzgewinn	13.210,9	0,0	0,0	13.210,9
Rückstellungen	1.304,6	0,0	0,0	1.304,6
Anleihen	10.000,0	0,0	0,0	10.000,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.059,0	0,0	1.790,0	31.849,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66,3	0,0	0,0	66,3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	30.385,2	0,0	0,0	30.385,2
Sonstige Verbindlichkeiten	818,2	0,0	0,0	818,2
BILANZSUMME	173.775,4	0,0	1.790,0	175.565,4

Im Wesentlichen ergeben sich folgende Änderungen:

Der Vorerwerb der 3.804.571 Beta Systems-Aktien stellt einen Aktivtausch dar. Die Summe des "Kassenbestands und Guthaben bei Kreditinstituten" sinkt um den Vorerwerbspreis in Höhe von 4.963,4 Tausend Euro. Aufgrund des Vorerwerbs der 3.804.571 Beta Systems-Aktien aus der Kapitalerhöhung 2012 wurde die Beteiligung an der Beta Systems nicht mehr unter dem Bilanzposten "Beteiligungen" sondern unter den Bilanzposten "Anteile an verbundenen Unternehmen" ausgewiesen. Der Buchwert der vor dem Bezug der 3.804.571 Beta Systems-Aktien aus der Kapitalerhöhung 2012 an der Beta Systems gehaltenen Beteiligung an der Beta Systems belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2011 auf 10.298,7 Tausend Euro. Insoweit erfolgt in der oben dargestellten Bilanz der Bieterin nach HGB ein Aktivtausch von dem Bilanzposten "Beteiligungen" an den Bilanzposten "Anteile an verbundenen Unternehmen" in der Spalte "Veränderung durch Vorerwerb". In der Spalte "Veränderung durch Vorerwerb" in der obigen Bilanz ergibt sich der in der Zeile "Anteile an verbundenen Unternehmen" dargestellte Betrag in Höhe von 15.262,1 Tausend Euro aus dem Betrag des zuvor genannten Aktivtauschs in Höhe von 10.298,7 Tausend Euro zuzüglich des Vorerwerbspreises von 4.963,4 Tausend Euro für die aus der Kapitalerhöhung 2012 bezogenen 3.804.571 Beta Systems-Aktien. Bei den Passiva ändert sich insoweit nichts.

Bei einer erfolgreichen Durchführung des Erwerbsangebots erhöht sich, bei einem Erwerb von Stück 1.000.000 Beta Systems-Aktien, auf deren Erwerb dieses Erwerbsangebot begrenzt ist, die Position "Anteile an verbundenen Unternehmen" mit

Vollzug des Erwerbsangebots um rund 1.790,0 Tausend Euro. Gleichzeitig erhöht sich die Position "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" um den Gesamtbetrag, der für die Durchführung des Angebots maximal aufzuwendenden Mittel in Höhe von rund 1.790,0 Tausend Euro auf 31.849,0 Tausend Euro wegen der Inanspruchnahme von Krediten aus laufenden Kreditlinien, die von der Bieterin zur Finanzierung ihrer Investitionen in Anspruch genommen werden und der Bieterin in der Regel ohne Zweckbindung zum Erwerb von Unternehmensbeteiligungen zur Verfügung gestellt werden. Eine Änderung des Eigenkapitals der Bieterin als Folge der Vorerwerbe oder bei erfolgreicher Durchführung des Erwerbsangebots erwartet die Bieterin nicht. Mit der angenommenen Kreditinanspruchnahme ist ausdrücklich keine Fremdfinanzierung der Beteiligung an der Beta Systems beabsichtigt.

Die Bilanzsumme wird sich bei vollständiger Annahme und erfolgreicher Durchführung des Erwerbsangebots um rund 1.790,0 Tausend Euro erhöhen.

Das Eigenkapital wird sich infolge der Durchführung dieses Erwerbsangebots nicht verändern. Die Eigenkapitalquote wird sich ausschließlich auf Basis der unter Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage genannten Annahmen, berechnet aufgrund der Durchführung des Erwerbsangebots, von 58,21% auf 57,61 % reduzieren.

13.3 Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin

In der Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin zum 31. Dezember 2011 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 13.211 Tausend Euro ausgewiesen. Der Erwerb der Beta Systems-Aktien durch die Bieterin im Rahmen dieses Angebots wird sich, unter Zugrundelegung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB, auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin wie folgt auswirken:

- Die Bieterin nimmt laufend Bankkredite zum Erwerb von Beteiligungen ohne weitere Zweckbindung in Anspruch. Die Finanzierung der Gegenleistung des Erwerbsangebots durch die Inanspruchnahme einer Kreditlinie in Höhe von 1.790,0 Tausend Euro führt zu Zinskosten für die Inanspruchnahme des Bankkredits. Unterstellt man die vollständige Finanzierung des für das Erwerbsangebot vorgehaltenen Betrags von rund 1.790,0 Tausend Euro würde das Zinsergebnis der Bieterin, ausgehend von den zum Zeitpunkt der Angebotsunterlage vereinbarten Refinanzierungskosten, die sich nach den Geldmarktzinsen zuzüglich eines jeweils verhandelten Aufschlags richten, jährlich mit rund 40,3 Tausend Euro belastet. Dabei unterstellen wir einen Zinssatz von 2,25 % p.a. Bei steigenden Geldmarktzinsen oder im Jahresverlauf sich ändernden Kreditkonditionen erhöht sich die angenommen

Zinsbelastung entsprechend oder vermindert sich im Falle sinkender Geldmarktzinsen oder verbesserter Kreditkonditionen.

- Die Beta Systems hat für das am 30. September 2011 endende Geschäftsjahr keine Dividende ausgeschüttet. Die Bieterin erwartet für das laufende Geschäftsjahr entsprechend dem gegenwärtig hohen Bilanzverlust selbst bei positivem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im laufenden Geschäftsjahr keine Dividendenausschüttung. Für die darüber hinausgehende Zukunft geht die Bieterin zunächst davon aus, dass die Beta Systems in absehbarer Zeit wegen der voraussichtlichen Bilanzverluste unter Berücksichtigung der hohen Verlustvorträge keine Dividende ausschütten wird.
- Die Transaktionsnebenkosten werden als Anschaffungsnebenkosten aktiviert; hieraus ergeben sich keine Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin.

14. SITUATION DER AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN ODER ANNEHMEN

- a) Beta Systems-Aktionäre, die beabsichtigen, dieses Angebot nicht anzunehmen, sollten insbesondere Nachfolgendes berücksichtigen:
 - Der gegenwärtige Kurs der Beta Systems-Aktie kann den Umstand reflektieren, dass die Bieterin am 31. Oktober 2012 ihre Entscheidung zur Abgabe dieses Erwerbsangebots veröffentlicht hat. Es ist nicht vorhersehbar, wie sich der Kurs der Beta Systems-Aktie zukünftig entwickeln wird, insbesondere, ob der Kurs auf dem derzeitigen Niveau bleiben oder darüber oder darunter liegen wird.
 - Mit Durchführung des Erwerbsangebots wird sich die Zahl der Beta Systems-Aktien, die sich im Streubesitz befinden, voraussichtlich verringern und das Handelsvolumen der Beta Systems-Aktien, die nicht zum Verkauf eingereicht werden, abnehmen. Hieraus können unter Umständen eine geringere Handelsliquidität und eine stärkere Kursschwankungsbreite resultieren. Das Volumen der an den Börsen gehandelten Beta Systems-Aktien könnte so gering werden, dass Verkaufs- oder Kauforders nicht mehr rechtzeitig oder zu angemessenen Börsenpreisen ausgeführt werden können.

b) Beta Systems-Aktionäre, die beabsichtigen, dieses Angebot anzunehmen, sollten insbesondere Nachfolgendes berücksichtigen:

- Der gegenwärtige Kurs der Beta Systems-Aktie kann den Umstand reflektieren, dass die Bieterin am 31. Oktober 2012 ihre Entscheidung zur Abgabe dieses Erwerbsangebots veröffentlicht hat. Es ist nicht vorhersehbar, wie sich der Kurs der Beta Systems-Aktien zukünftig entwickeln wird, insbesondere, ob der Kurs auf dem derzeitigen Niveau bleiben oder darüber oder darunter liegen wird.

15. VORTEILE FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Beta Systems wurden im Zusammenhang mit diesem Erwerbsangebot weder von der Bieterin noch von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt.

16. VERÖFFENTLICHUNGEN, ERKLÄRUNGEN UND MITTEILUNGEN

Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die Bieterin ist in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 27. November 2012 durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.deutsche-balaton.de/betasystems-teilangebot> und Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Telefax: +49-(0)6221-6492424, E-Mail: betasystems-angebot@deutsche-balaton.de erfolgt. Eine Hinweisbekanntmachung auf die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage abgerufen werden kann, und die Bereithaltung der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist am 27. November 2012 im Bundesanzeiger erfolgt.

Die Deutsche Balaton wird gemäß § 23 Abs. 1 WpÜG die Anzahl sämtlicher ihr, den mit ihr gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen zustehenden Wertpapiere der Zielgesellschaft einschließlich der Höhe der jeweiligen Anteile und der ihr zustehenden und nach § 30 WpÜG zuzurechnenden Stimmrechtsanteile, die Höhe der nach den §§ 25 und 25a WpHG mitzuteilenden Stimmrechtsanteile sowie die sich aus den ihr zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl der Aktien der Zielgesellschaft, die Gegenstand dieses Angebots sind, einschließlich der Höhe der Wertpapier- und Stimmrechtsanteile (a) nach

Veröffentlichung der Angebotsunterlage wöchentlich sowie in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich und (b) unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG im Internet unter <http://www.deutsche-balaton.de/betasystems-teilangebot> sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen und der BaFin mitteilen. Diese Veröffentlichungen und sämtliche sonstigen Erklärungen der Deutsche Balaton im Zusammenhang mit diesem Erwerbsangebot werden ebenfalls im Internet unter <http://www.deutsche-balaton.de/betasystems-teilangebot> und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

17. SONSTIGE ANGABEN

17.1 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Das Erwerbsangebot sowie die aufgrund des Erwerbsangebots abgeschlossenen Kaufverträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit dem Erwerbsangebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme des Erwerbsangebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Heidelberg, Deutschland.

17.2 Steuern

Die Deutsche Balaton empfiehlt den Aktionären der Beta Systems, vor Annahme dieses Erwerbsangebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Erwerbsangebots einzuholen.

17.3 Erklärung der Übernahme der Verantwortung

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter HRB 338172, übernimmt für den Inhalt dieser Angebotsunterlage die Verantwortung und erklärt, dass ihres Wissens die in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Heidelberg, 26. November 2012



Rolf Birkert
Vorstandsmitglied
Deutsche Balaton Aktiengesellschaft



Jens Jüttner
Vorstandsmitglied
Deutsche Balaton Aktiengesellschaft

Anlage 1: Liste der unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften der Bieterin

Nr.	Gesellschaft	Sitz	Land
1	ABC Beteiligungen AG	Heidelberg	Deutschland
2	American Eltec Inc.	Las Vegas	USA
3	Balaton Agro Investment plc	Addis Ababa	Äthiopien
4	Beta GRC Consulting GmbH	Berlin	Deutschland
5	Beta GRC Solutions GmbH	Berlin	Deutschland
6	BETann Systems AB	Sundbyberg	Schweden
7	Beta Systems EDV-Software Ges.m.b.H.	Wien	Österreich
8	Beta Systems Software AG	Berlin	Deutschland
9	Beta Systems Software AG	Glattzentrum bei Walisellen	Schweiz
10	Beta Systems Software BV	Nieuwegein	Niederlande
11	Beta Systems Software Espana SL	La Florida - Madrid	Spanien
12	Beta Systems Software France SARL	Saint Thibault des Vignes/Lagny sur Marne Cedex	Frankreich
13	Beta Systems Software Ltd.	Mortimer	Großbritannien
14	Beta Systems Software of Canada Inc.	Calgary	Kanada
15	Beta Systems Software of North America, Inc.	Hemdon	USA
16	Beta Systems Software SPRL	Louvain-la-Neuve	Belgien
17	Beta Systems Software SRL	Mailand	Italien
18	BNS Holding GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland
19	CARUS AG	Heidelberg	Deutschland
20	ConBrio Beteiligungen AG	Heidelberg	Deutschland
21	CornerstoneCapital AG	Frankfurt am Main	Deutschland
22	CornerstoneCapital Beteiligungen GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland
23	CornerstoneCapital II AG & Co. KG	Heidelberg	Deutschland
24	CornerstoneCapital Verwaltungs AG	Heidelberg	Deutschland
25	Eltec Elektronik AG	Mainz	Deutschland
26	Eltec International S.A.R.L.	Palaiseau	Frankreich
27	Eltec Security GmbH	Mainz	Deutschland
28	Data Management Invest AG	Baar	Schweiz
29	Eppstein Foils Holding GmbH	Eppstein	Deutschland
30	EppsteinFOILS GmbH & Co. KG	Eppstein	Deutschland
31	Eppstein Technologies GmbH	Eppstein	Deutschland
32	Fidelitas Deutsche Industrie Holding AG	Heidelberg	Deutschland
33	Fortuna Maschinenbau Holding AG	Bad Staffelstein	Deutschland
34	Fortuna Technology GmbH	Krems / Donau	Österreich
35	HART Technik Kft	Pomaz	Ungarn

Nr.	Gesellschaft	Sitz	Land
36	Heidelberger Beteiligungsholding AG	Heidelberg	Deutschland
37	Infoniqa HR Invest GmbH	Thalheim bei Wels	Österreich
38	Infoniqa SQL AG	Zug	Schweiz
39	PANDATEL Aktiengesellschaft i. A.	München	Deutschland
40	Papierwerke Lenk AG	Kappelrodeck	Deutschland
41	PL Industrie-Verwaltungs-GmbH	Kappelrodeck	Deutschland
42	PL Verwaltungs-GmbH	Kappelrodeck	Deutschland
43	Schwarzwald Papierwerke AG	Titisee-Neustadt	Deutschland
44	SI Software Innovation GmbH	Neustadt an der Weinstraße	Deutschland
45	SP Service-GmbH	Titisee-Neustadt	Deutschland
46	SP Verwaltungs-GmbH	Titisee-Neustadt	Deutschland
47	STRATEC Grundbesitz AG	Mannheim	Deutschland
48	Stratec Projektgesellschaft mbH	Mannheim	Deutschland
49	STRATEC Rheinallee GmbH	Mannheim	Deutschland
50	Verwaltungsges. Eppstein FOILS mbH	Eppstein	Deutschland
51	Zweite Marcato Beteiligungen AG	Heidelberg	Deutschland

Anlage 2: Finanzierungsbestätigung



Nachhaltiges Schweizer Private Banking seit 1841.

Persönlich/Vertraulich

Deutsche Balaton AG
Herren Birkert und Jüttner
Ziegelhäuser Landstr. 1
69120 Heidelberg

Stefan Peineit
Kreditabteilung

Bank Sarasin AG
Taunusanlage 17
60325 Frankfurt

Telefon +49 69 71 44 97-310
Fax +49 69 71 44 97-199
Email kredit.frankfurt@sarasin.de

Frankfurt, 13. November 2012

Freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot der Deutsche Balaton AG an die Aktionäre der Beta Systems Software AG (ISIN DE0005224406, WKN 522440) gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe von 1,75 Euro je Aktie

Bestätigung nach § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4, § 13 Abs. 1 Satz 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)

Sehr geehrter Herr Birkert, sehr geehrter Herr Jüttner,

die Bank Sarasin AG mit Sitz in Frankfurt am Main ist ein von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Wir bestätigen gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zum Zeitpunkt der vollständigen Erfüllung des oben angegebenen Erwerbsangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben angegebene Erwerbsangebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen
Bank Sarasin AG

Bernd Würfel
Mitglied des Vorstandes

Sascha Wollersheim, LL.M.
Direktor



Bank Sarasin AG
Taunusanlage 17 | 60325 Frankfurt | Deutschland | T: +49 (0) 69 714497-100 | F: +49 (0) 69 7144 97-199 | www.sarasin.de
Vorstand: Frank Niehage (Vorsitzender): Bernd Würfel (stv. Vorsitzender): Aris Preoudis
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Eric G. Sarasin
Amtsgericht Frankfurt HRB 82787 | Ust-IdNr.: DE118598570

